



Erster Kulturförderplan (2016 – 2018)

des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

gem. §§ 22, 23, 33 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW - KFG)

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Planschwerpunkte | 6 |
| 2.1 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung | 6 |
| 2.2 Kulturelle Bildung | 13 |
| 2.3 Digitalisierung und Kultur | 13 |
| 3. Die Förderung innerhalb der Handlungsfelder | 18 |
| 3.1 Handlungsfeld I | 18 |
| Förderung der kulturellen Infrastruktur (§ 6 KFG) | 18 |
| 3.2 Handlungsfeld II | 21 |
| Förderung der Künste (§ 7 KFG)..... | 21 |
| II.1 Musik | 21 |
| II.2 Theater und Tanz..... | 23 |
| II.3 Bildende Kunst / Medienkunst..... | 25 |
| II.4 Kultureller Film | 26 |
| II.5 Literatur..... | 26 |
| 3.3 Handlungsfeld III | 30 |
| Erhalt des kulturellen Erbes (§ 8 KFG)..... | 30 |
| 3.4 Handlungsfeld IV..... | 32 |
| Förderung der kulturellen Bildung (§ 9 KFG)..... | 32 |
| 3.5 Handlungsfeld V..... | 38 |
| Förderung der Bibliotheken (§ 10 KFG) | 38 |
| 3.6 Handlungsfeld VI..... | 40 |
| Förderung der Freien Szene und der Soziokultur (§ 11 KFG) | 40 |
| 3.7 Handlungsfeld VII..... | 43 |
| Kultur und gesellschaftlicher und struktureller Wandel (§§ 12, 14, 15 KFG) | 43 |
| 3.8 Handlungsfeld VIII..... | 48 |
| Förderung der Breitenkultur (§ 13 KFG)..... | 48 |
| 3.9 Handlungsfeld IX..... | 51 |
| Regionale und interkommunale Kooperation (§ 16 KFG) | 51 |
| 3.10 Handlungsfeld X..... | 54 |
| Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und Internationales (§ 18, § 7 Abs. 3 KFG) | 54 |
| 3.11 Handlungsfeld XI..... | 56 |
| Landeseigene Einrichtungen und Beteiligungen sowie sonstige Aufgaben des Landes (§§ 17, 19, 20, 21 KFG) | 56 |
| 4. Allgemeine Grundsätze der Landeskulturförderung | 58 |
| 5. Antrags- , Bewilligungsverfahren und Auswahlverfahren | 59 |
| Anlage: Übersicht Handlungsfelder und Positionen (Ansatz 2016) | 60 |

1. Einleitung

Das Land pflegt und fördert die Kultur. Es nimmt eigene Kulturaufgaben wahr und unterstützt die kulturellen Aktivitäten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe der von ihm zu definierenden landeskulturpolitischen Ziele. Es fördert insbesondere Maßnahmen von regionaler, landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung, sofern und soweit die Ziele dieser Maßnahmen ohne Landesförderung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht werden können. Das Land regt neue Entwicklungen in Kultur, Kunst und kultureller Bildung an und gibt Anstöße zur Erprobung entsprechender Maßnahmen. Es trägt mit seiner Förderung zur Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (NRW) bei. Dabei wird ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen angestrebt, das die Belange der kulturellen Vielfalt besonders berücksichtigt.

Die grundlegenden Ziele der Landeskulturförderung sind nach § 3 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW - KFG)

1. die schöpferische Entfaltung des Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten,
2. den in NRW lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen,
3. in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen und die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst zu befähigen und
4. die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

Der Kulturförderplan, der nach § 22 KFG vom Kulturministerium aufzustellen ist, konkretisiert die Ziele der Kulturförderung für die Dauer seiner Gültigkeit. Er zeigt Entwicklungsperspektiven auf, benennt die Bereiche, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen und macht nähere Angaben zu den Handlungsfeldern sowie

zu den geplanten Ausgaben vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber (§ 22 Abs. 2 KFG).

Das Land arbeitet zur Erreichung dieser Ziele mit Förderpartnern zusammen: Allen voran sind dies in ihrer tragenden Rolle für die Kulturförderung die Gemeinden und Gemeindeverbände¹, gefolgt von mehreren Stiftungen und vielen weiteren Akteuren.

Im Regelfall wird der Kulturförderplan zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellt und umfasst ihren gesamten Zeitraum, also fünf Jahre. Der erste Kulturförderplan wird unmittelbar nach Inkrafttreten des KFG in der laufenden Legislaturperiode aufgestellt und umfasst daher abweichend drei Haushaltsjahre (2016 – 2018), § 33 KFG.

Ihm liegen dabei die Ausgaben zugrunde, die im Einzelplan 07 Kapitel 07 050 – Kulturförderung – des Landeshaushaltes etatisiert sind.² Das Gesamtvolumen der dort für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen Mittel beträgt 185.826.200 Euro (Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2016).

Für das Haushaltsjahr 2017 sind zwei Schwerpunkte hervorzuheben:

1. Der Umbau und Ausbau von prägnanten Kulturbauten in NRW ist aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig, um diese Einrichtungen zu erhalten, an geänderte Bedarfe anzupassen und zeitgemäß zu erneuern. Als größtes Vorhaben ist das internationale Pina Bausch-Zentrum in Wuppertal zu nennen, an dessen Aufbau im ehemaligen Stadttheater Wuppertal sich das Land mit insgesamt 12 Mio. Euro beteiligen wird.

¹ Unter diese Definition fallen sowohl die Kreise als auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen.

² Vgl. Gesetzestextbegründung zu § 1 Absatz 3 Satz 1 und zu § 22 Absatz 2 KFG. Die Kulturförderung des Landes in ihrer Gesamtheit geht aber über den Bereich hinaus. Sie beruht teilweise auf spezialgesetzlichen Grundlagen, beispielsweise geregelt in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz), dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz), dem Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz), sowie § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz). Die jeweiligen Mittel werden in verschiedenen Einzelplänen und diversen Kapiteln bewirtschaftet. Für das Haushaltsjahr 2016 sind beispielsweise für den Bereich der Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (Einzelplan 07) Mittel in Höhe von 2.012.000 € eingeplant, für die nicht spezialgesetzlich geregelten Bereiche der Gedenkstättenförderung und der Erinnerungskultur (beide ebenfalls Einzelplan 07) Mittel in Höhe von 1.483.200 €. Für den Bereich der Denkmalpflege (Einzelplan 09) sind 5.633.000 € vorgesehen, für die Kunst- und Musikhochschulen (Einzelplan 06) 109.080.400 €. Im engen Zusammenhang zur kulturellen Bildung steht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, die nach § 10 des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendfördergesetz) als Schwerpunkt gefördert wird. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2013 bis 2017 (Einzelplan 07) sind auf der Grundlage des § 16 Kinder- und Jugendfördergesetz für Infrastruktur und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit rund 5.640.000 € vorgesehen.

2. Eine der großen Herausforderungen im Kulturbereich für Land und Kommunen sind die Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen. Hier müssen Kommunen, Länder und Bund an gemeinsamen Lösungen arbeiten. Ansonsten droht durch Reduktion der künstlerischen Etats der Wegfall von Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler vieler Sparten, aber auch zahlreicher handwerklicher Berufe und Ausbildungsplätze, und die finanzielle Aushöhlung der kulturellen Arbeit. Um die Landesförderung in der Regel bei den überwiegend vom Land institutionell geförderten Einrichtungen entsprechend des Förderanteils an Tarifsteigerungen anpassen zu können, ist beabsichtigt, dafür Mittel bereit zu stellen.

Alle Angaben zur Höhe der Haushaltsmittel über das Haushaltsjahr 2016 hinaus sind vorbehaltlich der Entscheidungen, die der Haushaltsgesetzgeber mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes NRW in jedem Jahr neu fasst. Ebenso unterliegen Ansatzserhöhungen der Entscheidung des Parlamentes.

Der Kulturförderplan setzt für die Dauer seiner Gültigkeit besondere inhaltliche Schwerpunkte (im Folgenden: Planschwerpunkte). Die Planschwerpunkte sind nicht gleichzusetzen mit den allgemeinen Schwerpunkten der Kulturförderung nach § 4 KFG (Produktion und Präsentation der Künste, Erhalt des kulturellen Erbes und kulturelle Bildung), die unabhängig vom Planzeitraum Bestand und Geltung haben. Vielmehr erhalten diese Themenbereiche kulturpolitisch für einen bestimmten Zeitraum ein besonderes Gewicht, da hier die bedeutendsten kulturellen Veränderungen und zugleich die größten kulturellen Entwicklungsperspektiven für diesen Zeitraum erwartet werden.

Der erste Kulturförderplan setzt folgende drei Planschwerpunkte:

- Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung
- Kulturelle Bildung
- Digitalisierung und Kultur

Bei der Ausrichtung der Kulturförderung werden zudem aktuelle oder andauernde gesellschaftliche Veränderungsprozesse berücksichtigt. Eines der zentralen Ziele der Landeskulturpolitik und -förderung ist es, Diversität zu unterstützen, d.h. jeder Person unabhängig von sozialer Lage, ethnischer Herkunft, gesundheitlicher Einschränkung

oder dem Aufenthaltsstatus kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Nicht zuletzt durch die aktuell stark angestiegenen und weiterhin steigenden Zuwanderungszahlen wird das Thema Integration in NRW noch stärker auch in kulturpolitischen Maßnahmen Ausdruck und Berücksichtigung finden müssen. Zur Umsetzung von Integrations- und Inklusionsprojekten werden daher bereits für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro bereitgestellt. Teilweise sind diese Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung, vor allem für das Landesprogramm „Kulturrucksack“ vorgesehen. Außerdem werden sie bereitgestellt für die Förderung von interkulturellen und integrativen Angeboten in den Bereichen Musik und Breitenkultur sowie zur Förderung von, insbesondere durch die Soziokultur organisierten, integrativen Angeboten aller Sparten, mit denen vor allem auch junge Geflüchtete angesprochen werden.

In dem Etat von 185.826.200 Euro für das Haushaltsjahr 2016 sind rd. 2,7 Mio. Euro enthalten, die explizit als Schwerpunktmittel für den Kulturförderplan vorgesehen sind. Ein deutlicher Akzent wird dabei auf die Planschwerpunkte gesetzt: Die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung wird mit 1,25 Mio. Euro aus diesen Mitteln verstärkt, die Digitalisierung mit 1,2 Mio. Euro. Weitere 250.000 Euro sollen eingesetzt werden, um die interkommunale Zusammenarbeit zu unterstützen. Innerhalb der Handlungsfelder sind die Schwerpunktmittel in der jeweiligen tabellarischen Übersicht besonders hervorgehoben.³ Die für Inklusions- und Integrationsprojekte zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind in den Gesamtetat bereits eingerechnet. Die Förderung neuer oder die Erweiterung bestehender Maßnahmen wird im Übrigen im Rahmen des vorhandenen Etats ermöglicht.

2. Planschwerpunkte

2.1 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

Kulturpolitische Ziele

Die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung ist das zentrale Instrument, um spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen und

³ Beispielsweise sind Mittel für Vorhaben im Bereich der Bibliotheksförderung, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen, im Handlungsfeld V (Förderung der Bibliotheken) und Mittel für neue Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung ab 2016 im Handlungsfeld II (Förderung der Künste) explizit ausgewiesen.

zu stärken. Außerdem trägt sie maßgeblich dazu bei, Künstlerinnen und Künstlern in NRW eine gute Arbeits- und Lebensperspektive zu bieten. Neben der direkten Förderung von Einzelpersonen (z.B. durch Residenzen, Stipendien und Preise, geeignete Arbeits-, Aufführungs- und Ausstellungsräume) ist die mittelbare Förderung im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle künstlerische und kreative Tätigkeit insgesamt von entscheidender Bedeutung. Eine breite aktive und vielfältige Kunstszenen ist neben Akademien, Museen, Theatern, Medienkunstzentren, Orchestern, Literaturhäusern, Soziokulturellen Zentren und Kunstvereinen die beste Voraussetzung für die individuelle Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern, um sich national und international durchzusetzen und Kunst aus NRW weltweit zu präsentieren. Gleichzeitig bildet die Förderung einer virulenten Kunstszenen die Basis für den Kultur- und Kreativstandort NRW.

Künstlerinnen und Künstler sollen noch bessere Möglichkeiten erhalten, sich in NRW weiterzuentwickeln, hier ihren Lebensunterhalt zu sichern und in geeigneten Räumen und Gemeinschaften zu arbeiten. Dafür sollen die vorhandenen Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung gebündelt, optimiert und teilweise neu ausgerichtet werden. Daneben ist beabsichtigt, neue, innovative Förderansätze zu entwickeln und umzusetzen. Insgesamt soll die Kunst- und Kulturszenen urbaner ausgerichtet werden – zum Teil, insbesondere im Ruhrgebiet, findet dies bereits statt: Freie Produktionshäuser, Festivals, die Programme der Urbanen Künste, Subkultur, Soziokultur und Künstlerinnen und Künstler aus der freien Szene haben beispielsweise die enormen Möglichkeiten von Produktionsstätten mit Leerstand und die potentiellen Freiräume denkmalgeschützter Industriehallen erkannt. Dieses Potential soll für die Entwicklung der Kulturszenen noch stärker genutzt werden.

Ein wichtiger Faktor wird außerdem sein, die besonderen Möglichkeiten und Freiräume, die die Kulturszenen in NRW für Künstlerinnen und Künstler bietet, im Sinne eines „Markenzeichens“ bekannt zu machen und aktiv zu bewerben. Wir wollen NRW noch stärker als bisher als international führendes Kunstland profilieren, das Kreative aus aller Welt zum Austausch einlädt.

Geplante Umsetzung

Am Anfang der Entwicklung eines Konzeptes zur individuellen Künstlerinnen – und Künstlerförderung steht eine umfassende Bestandsaufnahme der in NRW bereits vorhandenen Angebote. Die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in NRW sollen im Laufe des Jahres 2016 auf einem Internetportal zusammengeführt und als Serviceangebot vor allem für Künstlerinnen und Künstler zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch Schnittstellen zu den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft dargestellt werden. Dieses Internet-Portal soll einen vollständigen Überblick über alle Förderprogramme für Künstlerinnen und Künstler bereitstellen, Vernetzungsmöglichkeiten bieten und geförderte Projekte sowie Künstlerinnen und Künstler vorstellen.

Die wichtigsten Kultureinrichtungen mit ihren Ressourcen und Kontakten sollen sukzessive in ein landesweites spartenübergreifendes Netzwerk eingebunden werden, das eine zentrale Anlaufstruktur insbesondere für Künstlerinnen und Künstler erhalten soll. Als tragende Säulen und regional verteilte Netzwerkknotenpunkte der individuellen Künstlerförderung werden das Künstlerdorf Schöppingen, Schloss Ringenberg, das Kunsthaus NRW Kornelimünster, PACT Zollverein, die ecce GmbH und Netzwerkstrukturen wie die NRW-Kultursekretariate und die Landeskulturbüros angesehen und unterstützt. Sie sollen sich vor allem mit den Kultureinrichtungen, wie Akademien, Museen, Theatern, Medienkunstzentren, Orchestern, Literaturhäusern, Soziokulturellen Zentren und Kunstvereinen sowie untereinander eng vernetzen. Das Netzwerk soll folgende Funktionen erfüllen:

- Künstlerinnen- und Künstlerförderung in NRW stärker sichtbar machen,
- Aktivitäten vorhandener Förderinitiativen und Kultureinrichtungen in NRW bündeln und vernetzen,
- Maßnahmen durch Kommunikation und Kooperation wechselseitig und zum beiderseitigen Vorteil (Institution, Künstlerinnen und Künstler) fruchtbar machen,
- Informations-, Beratungs-, Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler aus NRW sein (vor allem in Bezug auf Teilnahme an Förderprogrammen und Projektumsetzungen),
- neue Aspekte und Instrumente integrieren, die an aktuelle Bedürfnisse anknüpfen. Gemeint sind damit insbesondere interdisziplinäre Projekte, die themenbezogen im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Zuwanderung) stattfinden,

- gemeinsam neue Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung begabter Nachwuchskräfte aller Sparten schaffen (u.a. durch Fellowships bei Orchestern oder Theatern),
- herausragende Beispiele der Nachwuchskunst präsentieren,
- mittel- bis langfristige Aktivitäten der Kommunen einbeziehen.

Offen ist, ob diese verschiedenen Aktivitäten in einem weiteren Schritt räumlich konzentriert werden im Sinne einer Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler. Dessen Profil, Realisierungschancen und Entwicklungsperspektiven sollen während der Laufzeit des Kulturförderplans geprüft werden.

- Als weitere Bausteine der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung sind u.a. innovative Förderinstrumente, geplant. Dies werden sowohl themenbezogene Ausschreibungen für Künstlerinnen und Künstler sein, die sich mit Zukunftsfragen der städtischen Entwicklung im Sinne künstlerischer Interventionen auseinandersetzen, als auch offene Ausschreibungen für Künstlerinnen und Künstler, die in den Kreativquartieren Kunstprojekte realisieren möchten. Dabei soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und kreativwirtschaftlichen Ansätzen im Vordergrund stehen. Das European Centre for Creative Economy GmbH (ecce GmbH) soll dazu ein Konzept entwickeln und umsetzen und dabei Kooperationsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen nutzen. Dies wird zunächst in den Kreativquartieren Ruhr erprobt werden. Hierbei sollen auch die europäischen Netzwerke der ecce GmbH nutzbar gemacht werden, beispielsweise für einen Residenz-Austausch von Stipendiaten und Fellows sowie für die Entwicklung eines Markenzeichens für die Kulturszene NRW.
- Zur Weiterentwicklung der Kreativquartiere Ruhr ist es erforderlich, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler verbessern. Ergebnis könnte die Bereitstellung von Arbeits- und Ausstellungsräumen, aber auch von Stipendien oder die Unterstützung bei der Vermarktung oder Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten in Unternehmen oder Organisationen sein. Zu den Aufgaben gehört auch die Entwicklung und Erprobung von vereinfachten Förderinstrumenten. Das Land unterstützt die ecce GmbH bei diesen Aktivitäten finanziell.

- Die in den Kreativquartieren entwickelten Ansätze und Kooperationsmöglichkeiten sollen perspektivisch für andere räumliche Kontexte in ganz NRW nutzbar gemacht werden können. Daher wird die ecce GmbH in dem landesweiten Netzwerk individuelle Künstlerförderung mitarbeiten und sich an der landesweiten Konzeptentwicklung beteiligen.
- Die Förderung des Kunsthauses NRW Kornelimünster wird fortgesetzt und es ist beabsichtigt, den Betrieb der Sammlung in Kornelimünster, die künftig den Titel „Kunsthause NRW Kornelimünster“ trägt, durch weitere Aufgaben zu ergänzen: die Vergabe von Stipendien und Erteilung von Aufträgen an junge Künstlerinnen und Künstler, die Auflegung eines Akademieprogramms, die Schaffung von Vermittlungsangeboten und die Organisation von Themenausstellungen. Kornelimünster soll als Treffpunkt der Bildenden Kunst noch stärker etabliert und zu einem Netzwerkknoten der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung weiterentwickelt werden.
- Außerdem ist ausgehend von Kornelimünster die Einrichtung und Förderung eines Landesbüros für Bildende Kunst beabsichtigt. Es soll sich dabei zwar nicht um ein Landesbüro nach § 6 Abs. 2 KFG handeln, gleichwohl soll eine Rechts- und Organisationsform gefunden werden, die auch die Interessen der Verbände berücksichtigt. Kornelimünster nimmt für die Bildende Kunst eine zentrale Rolle in NRW ein, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarstaaten. Das Büro soll Künstlerinnen und Künstler beraten, die ihre Ausbildung im Bereich Bildende Kunst absolviert haben und sich in NRW etablieren wollen.
- Im Stadtgarten Köln ist beabsichtigt, einen landesweit wirksamen Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik zu schaffen und zu fördern, der künstlerische Potentiale insbesondere von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern bündeln und binden, ihnen Präsentationsmöglichkeiten bieten und Kooperationen unterstützen soll.
- Die im Bereich Musik bestehende Postgraduiertenförderung soll fortgeführt und fokussiert werden: Examierte Musikerinnen und Musiker sollen die Gelegenheit erhalten, unter professionellen Bedingungen Arbeitszyklen von der Programmpla-

nung bis zur konzertanten Umsetzung mitzugestalten. Hier wird das Land aktiv auch auf die Orchester im Land zugehen. Insbesondere die Kammerorchester an den Hochschulstandorten Essen und Detmold machen bereits ein diesbezügliches Angebot, das in Zukunft stärker in das regionale Konzertangebot eingebunden werden soll. Gleiches gilt für die Residenz des Mahler Chamber Orchestra, das mit einem kompletten Produktionszyklus in NRW Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen professionelle Arbeit auf Weltniveau ermöglicht. Zudem sollen qualifizierte junge Musikerinnen und Musiker in den kommunalen oder den Landesorchestern temporär mitarbeiten und die Produktionsbedingungen fest etablierter Einrichtungen erfahren können.

- Auch im Bereich der Darstellenden Kunst soll die Nachwuchsförderung gestärkt werden. Anknüpfend an die Initiative Juniorballett NRW in Dortmund, wird angestrebt in Kooperation mit freien und kommunalen Theatern unter dem Label „TanzTank“ Module der Postgraduiertenförderung zu erarbeiten. Bei der Umsetzung sollen insbesondere die international renommierten Ensembles an Rhein, Ruhr und in Westfalen (das Ballett am Rhein Düsseldorf – Duisburg, das Ballett im Revier Gelsenkirchen und das Ballett Dortmund) mitwirken. Choreografinnen und Choreografen sowie Tänzerinnen und Tänzern, insbesondere Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Hochschulen, soll ermöglicht werden unter professionellen Bedingungen interdisziplinäre Arbeitsformate zu entwickeln oder an Produktionsvorhaben teilzunehmen. Als weiteres Element wird die Förderung des studentischen Netzwerks „Cheers for Fears“ als mobile Theaterakademie fortgesetzt und der Ausbau zu einem NRW-weiten Modell der Nachwuchsförderung und der künstlerischen Forschung im Theaterbereich angestrebt.
- Im Bereich Film wird die Förderung zweier Arbeitsstipendien mit unterschiedlichen Ansätzen zugunsten von Filmemacherinnen und Filmemachern angestrebt: zum einen ein Vorbereitungsstipendium für den künstlerischen Spiel- oder Dokumentarfilm, zum anderen ein Entwicklungsstipendium für den künstlerischen Dokumentarfilm mit der Zielgruppe Kinder oder Jugendliche.
- Die Literatur ist die einzige Kunstsparte, für die es in Nordrhein-Westfalen bisher kein künstlerisches Studienangebot gibt. Für Autorinnen und Autoren soll daher – möglichst an einer bestehenden Kunsthochschule gemeinsam mit dem Ministeri-

um für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW – ein Studiengang Literarisches Schreiben eingerichtet werden. Bisher gibt es in Deutschland entsprechende Ausbildungsangebote nur in Leipzig und Hildesheim. Dort hat sich eine lebendige, literarische Szene herausgebildet. Das vergleichbare Studienangebot in NRW soll durch Veranstaltungen und Kooperationen mit Partnern bereichert und ergänzt werden, so dass in Nordrhein-Westfalen ein zentraler Ort für die Literatur entsteht. Die dafür notwendigen Schritte sollen in der Laufzeit des Kulturförderplans eingeleitet werden.

- Für experimentelle Ansätze, die spartenübergreifende oder interdisziplinäre Formate (z.B. zwischen Medieninstallationen, bildender Kunst und performativer Kunst) entwickeln, wird ein eigenes Förderprofil angestrebt. Die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst (s. Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur) soll dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

Außerdem wird die Förderung auch neuer Elemente wie z. B. kulturwirtschaftlich orientierter Angebote oder kuratorischer Tätigkeiten angestrebt. Hierdurch sollen neue Existenz-Möglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden. Die beabsichtigte Förderung in diesen Bereichen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Grenzen zwischen künstlerischen, kuratorischen sowie kulturwirtschaftlichen Tätigkeiten fließend sind. Die an den nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen ausgebildeten Kreativen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, auch außerhalb des engen künstlerischen Bereichs Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten und als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager tätig zu werden.

Die zur individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung bereits bestehenden Maßnahmen werden zudem weiterhin gefördert und sollen im o.g. Sinne besser gebündelt werden. In der Umsetzung des Kulturförderplans sollen diese Förderungen transparent gemacht und in einen Kontext zu den Schwerpunktmitteln (S. 6) gebracht werden. Ziel ist dabei, die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung – auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – sichtbarer zu machen, die Förderung durch gemeinsame Initiativen mit Dritten auszuweiten sowie sie nachhaltig weiterzuentwickeln.

Zur sukzessiven Weiterentwicklung, orientiert an den Bedarfen, soll auch der Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern weitergeführt werden.

2.2 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung war bereits in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik und wurde entsprechend seiner Bedeutung als allgemeiner Schwerpunkt sowie als eigenständiges Handlungsfeld im KFG normiert. Als Planschwerpunkt wird er zusätzlich für die Jahre 2016 – 2018 aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen vor allem durch den zunehmenden Integrationsbedarf besonders hervorgehoben; zu den einzelnen Maßnahmen wird auf das Handlungsfeld IV verwiesen.

Im Bereich kulturelle Bildung werden bereits jetzt umfangreiche Mittel in Höhe von rund 23 Mio. Euro eingesetzt. Verstärkt werden diese aufgrund einer parlamentarischen Initiative im Haushaltsjahr 2016 durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 800.000 Euro für die Förderung integrativer und inklusiver Angebote, insbesondere im Bereich des Landesprogramms Kulturrucksack NRW.

2.3 Digitalisierung und Kultur

Kulturpolitische Ziele

Der digitale Wandel verändert die Welt in umfassender Weise. Dies schließt die Bereiche Kunst und Kultur mit ein. NRW wird sich zu einem (auch) digitalen Kulturland weiterentwickeln. Diesen Veränderungsprozess gilt es kulturpolitisch zu begleiten und zu gestalten. Das Spektrum der Veränderungen in Kunst und Kultur reicht von der Digitalisierung analogen Kulturguts bis zur Entwicklung von Games als partizipativem Gesamtkunstwerk, von Rechts- und Verwertungsaspekten (insbesondere urheberrechtlichen Fragen) bis zu technischen Fragen der Zugänglichkeit, von Auswirkungen auf das traditionelle Kulturangebot bis zur Ermöglichung experimenteller Formen und Produktionen. Die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung, die Vermittlung von Medienkompetenz im engeren Sinn, die Nutzung neuer Finanzierungsmöglichkeiten sind nur einige weitere Beispiele der vielen Aufgabenfelder, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung für Kunst und Kultur ergeben.

Geplante Umsetzung

Im Rahmen des ersten Kulturförderplans sollen angesichts der Vielzahl von Aspekten zunächst vier Themenfelder im Fokus stehen:

- Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes,
- Öffentliche Bibliotheken in NRW für das digitale Zeitalter fit machen,
- Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst,
- Nutzung digitaler Möglichkeiten in der landesweiten Kulturvermittlung und im Kulturmarketing.

Diese Themenfelder sollen durch ein Kompetenznetzwerk Digitalisierung gestärkt und unterstützt werden.

Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes

Der Umgang mit dem kulturellen Erbe erhält durch die Digitalisierung einen neuen Zuschnitt. Neben dem Erhalt des analogen Originals, auf den nicht verzichtet werden kann, tritt die Digitalisierung analoger Kulturgüter, um den Zugang über Portale und andere Plattformen zu ermöglichen und zu erleichtern. Auf diese Weise können z.B. Werke präsentiert und zugänglich gemacht werden, die bisher in Depots liegen und kaum gezeigt werden. Museen, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen erhalten so neue Möglichkeiten, ihre Bestände zu vermitteln, werden in diesem Zusammenhang aber auch mit veränderten Erwartungen der Besucherinnen und Besucher konfrontiert.

Die Digitalisierung ermöglicht nicht nur neue Zugänge und erleichtert die Nutzung. Sie ermöglicht auch den Erhalt von Kunstwerken, die auf vom Verfall bedrohten Trägermedien gespeichert sind. Das gilt z.B. für große Teile der vergleichsweise jungen Medienkunst, für Filme und für andere audiovisuelle Kunstwerke. Sichtung, Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung solcher Bestände in Archiven, Museen und bei Sammlungen von Künstlerinnen und Künstlern sind dringend geboten.

Ein bundesweit und international relevantes Modellprojekt zur Archivierung und Digitalisierung im Bereich der Darstellenden Künste ist das Pina Bausch - Archiv in Wuppertal. Kooperationspartner sind u.a. die Hochschulen Darmstadt und Hamburg so-

wie ein Netzwerk internationaler Archive in den USA, Frankreich und Japan. Die Förderung wird fortgesetzt.

Mit dem Digitalen Archiv Nordrhein-Westfalen hat das Land 2015 eine technische und organisatorische Infrastruktur für die langfristige Sicherung von digitalem Kulturgut auf den Weg gebracht, die permanent gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Beispielhaft ist die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen bei dieser komplexen Aufgabe. Das Digitale Archiv dient ausschließlich der Sicherung und ersetzt nicht die eigentlichen Aufgaben von Archiven und anderen Kultureinrichtungen. Veröffentlichungsfähige Archivalien und Kulturgüter, die keinen besonderen Schutzrechten unterliegen, werden in einem Portal zugänglich gemacht. Ziel ist es, die gefundene Lösung für diese Daueraufgabe zu etablieren und neben den Landeseinrichtungen, die zur dauerhaften Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet sind (Landesarchiv, Universitäts- und Landesbibliotheken), zahlreiche kommunale Archive und andere Kultureinrichtungen mit erhaltenswertem digitalen Kulturgut als Partner zu gewinnen. Die gemeinsame Finanzierung des Digitalen Archivs ist mit den Kommunen bis 2019 vereinbart. Die Aufnahme des Betriebs, für den Land und die Kommunen die Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv gegründet haben, erfolgte mit einer Vereinbarung zwischen Land und KDN, dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister.

Um den Zugang zu viel gefragten Beständen zu erleichtern und gefährdetes analoges Kulturgut vor Beschädigung durch zu intensive Nutzung zu schützen, sollen im Rahmen eines neuen Digitalisierungsprogramms ausgewählte Bestände digitalisiert werden. Beabsichtigt sind dazu Absprachen mit den Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Kultureinrichtungen.

Im Bereich der Medienkunst besteht akut ein hoher Konservierungs- und Digitalisierungsbedarf. Für diesen Bereich wird ein Konzept zur langfristigen Sicherung des anwachsenden Medienkunsterbes erarbeitet.

Öffentliche Bibliotheken in NRW für das digitale Zeitalter fit machen

Nicht die Bibliothek mit ihrem physischen Medienbestand, sondern das Internet gewährleistet in Zukunft den öffentlichen Zugang zu Informationen. Die spezielle Kompetenz der Bibliotheken bleibt ihre Fähigkeit, eine qualifizierte Auswahl zu treffen und

Informationen strukturiert zu erschließen. Dafür müssen Bibliotheken mit ihren Angeboten künftig deutlich stärker im Internet agieren und Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der klassischen Öffnungszeiten optimieren. Die Einbindung in soziale Netzwerke und die Verknüpfung von realen und virtuellen Angeboten wird eine der Hauptaufgaben in den kommenden Jahren sein. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, attraktive reale Orte mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten, an denen Kommunikation, (gemeinsames) Lernen und kulturelles Leben stattfindet. Die Digitalisierung erfordert, dass sich die Bibliotheken grundlegend neu aufstellen. Voraussetzung dafür sind eine adäquate technische Ausstattung, entsprechend qualifiziertes Personal und eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird das Aufgabenspektrum der Bibliotheken künftig ergänzen. Die Bibliotheksförderung (s. Handlungsfeld V) wird daher noch mehr als bisher auf die Unterstützung bei der Erfüllung der notwendigen Anpassungs- und Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet.

Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst

Dieses Themenfeld steht in engem Zusammenhang mit der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung. Die neuen Technologien und Medien eröffnen neue Räume für die Produktion und Rezeption von Kunst. Experimentelle und innovative Projekte zur Gestaltung dieser Räume finden zwar längst statt, erhalten in der Regel jedoch weniger öffentliche Unterstützung als Vorhaben der etablierten Szene. Die Förderung experimenteller Kunstprojekte in der digitalen Welt wird angestrebt. Dadurch sollen die Gestaltung dieser neuen Räume und die Rezeption der so entstehenden Werke spartenübergreifend unterstützt und begleitet werden.

Im Festivalbereich eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Rezeption: Die kuratorische Arbeit der Filmfestivals kann durch das Publikum in der Regel nur während der zeitlichen begrenzten Festivaldauer in Anspruch genommen werden. Denkbar ist u.a. die digitale Aufbereitung des Festivalprogramms, z.B. in Kooperation mit einer Stadtbibliothek, in der das Jahr über Festivalbeiträge für Zuschauerinnen und Zuschauer zugänglich gemacht werden könnten. Hier wird die Förderung eines Pilotprojekts angestrebt.

Nutzung digitaler Möglichkeiten in der landesweiten Kulturvermittlung und im Kulturmarketing

Digitale Techniken ermöglichen neue Formen der Präsentation und der Vermittlung von Kultur und damit auch neue Möglichkeiten der Partizipation, von denen vor allem der ländliche Raum profitieren kann. Instrumente, die diese Möglichkeiten nutzen, sollen bei der Bewertung von beantragten Projekten ausdrücklich berücksichtigt werden. Das gilt auch für Marketingmaßnahmen.

Kompetenznetzwerk Digitalisierung

Der Umgang mit digitalen Medien und Inhalten erfordert neben einem fachlich-inhaltlichen Zugang auch technisches Wissen und technische Strukturen. Oft ist es sinnvoll, technische Ausstattungen kooperativ zu nutzen oder Dienstleister einzubeziehen. Um Synergien zu erreichen, unnötige Kosten zu vermeiden und für den Wissenstransfer ist es sinnvoll, Einrichtungen, Expertinnen und Experten im Kulturbereich, die bereits über vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, stärker zu vernetzen und ihre Expertise anderen Akteuren im Kulturbereich zugänglich zu machen. Diese sollen durch den Austausch im Netzwerk u.a. bei der Bewältigung folgender Aufgaben unterstützt werden:

- Digitalisierungsprogramme initiieren (und ggf. koordinieren)
- Qualifizierungsmaßnahmen finden und organisieren
- Kooperationspartner finden
- Berücksichtigung rechtlicher Aspekte (Urheberrecht, Datenschutz, Verwertungsmöglichkeiten)
- Suche nach kompetenten technischen Dienstleistern
- Nutzung digitaler Möglichkeiten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wird bereits jetzt eine Reihe von Vorhaben und Projekten umgesetzt, für die aus verschiedenen Handlungsfeldern Fördermittel bereitgestellt werden. Für diese stehen 1,2 Mio. Euro an Schwerpunktmitteln zur Verfügung. Davon sind 500.000 Euro für das Digitale Archiv vorgesehen, für das damit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro eingeplant sind (s. Handlungsfeld III). Ähnlich wie im Bereich der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung sollen auch die Mittel für Digitalisierung und Kultur zu einem Schwerpunkt zusammengeführt werden.

3. Die Förderung innerhalb der Handlungsfelder

Die Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Handlungsfeldern des KFG ist in vielen Fällen mit Blick auf die Förderzielsetzungen mehrfach möglich. Mit dem Ziel einer transparenten Darstellung wird die Zuordnung jeweils nur zu *einem* Handlungsfeld vorgenommen; inhaltliche Bezüge werden über Verweise dargestellt.

3.1 Handlungsfeld I

Förderung der kulturellen Infrastruktur (§ 6 KFG)

Haushaltsjahr 2016: 26.919.200 €

Erfasst werden in diesem Handlungsfeld die Kulturorganisationen und die öffentlich zugänglichen Kultureinrichtungen, die die kulturelle Infrastruktur in NRW maßgeblich prägen. Im Rahmen des Kulturförderplans werden diesem Handlungsfeld Maßnahmen zugeordnet, bei denen das Hauptförderanliegen der Erhalt einer Einrichtung bzw. Institution ist.

Gegenwärtige Situation

Eine regelmäßige Betriebskostenbezuschussung von Personal- und Sachausgaben erhalten vor allem die 18 Stadttheater mit zumeist mehreren Sparten und 15 Orchester. Mit Gründung der Theater- und Orchesterkonferenz NRW wurde dieser Förderbereich ausdrücklich gestärkt und finanziell um 4,5 Mio. Euro aufgestockt. Ein wichtiges Ziel ist nach wie vor, die Planungssicherheit für die Einrichtungen zu verbessern. Dazu zählt die sukzessive Erarbeitung von Fördervereinbarungen mit den kommunalen Theatern auf der Basis des Theater- und Orchesterpaktes NRW und § 30 KFG. Zur Infrastruktur gehören weitere Theaterhäuser, die im Kulturförderplan an anderer Stelle berücksichtigt sind: Landestheater, Privat- und Beispieltheater, Freilichtbühnen (s. Handlungsfeld II), freie Produktionshäuser und 65 soziokulturelle Zentren (s. Handlungsfeld IV).

Im Bereich der Literaturförderung besteht die Infrastruktur vor allem aus den fünf Literaturbüros, die institutionell oder mit einem Personalkostenzuschuss gefördert werden. Jedes Literaturbüro hat bei einem ähnlichen Auftrag ein eigenes Profil, zu dem vor allem die Förderung von Autorinnen und Autoren sowie anderen Akteuren im Literaturbetrieb und die Vermittlung von Literatur in der Region gehört. Das Europäi-

sche Übersetzerkollegium in Straelen ist das weltweit erste und nach wie vor größte internationale Arbeitszentrum für professionelle Literatur- und Sachbuchübersetzerinnen und -übersetzer. Das Land fördert es institutionell.

Regelmäßig gefördert werden außerdem das NRW Landesbüro Tanz in Köln, das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund, die LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen in Münster, das Frauenkulturbüro NRW in Krefeld und die Kulturpolitische Gesellschaft in Bonn. Sie nehmen zentrale Beratungs- und Koordinierungs- und/oder Forschungsaufgaben sowie die regionale und überregionale Interessenvertretung wahr. Sie leisten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, machen Fortbildungsangebote, vergeben teilweise Projektmittel und sind Kooperationspartner des Kulturministeriums. Die institutionell geförderte Landesmusikakademie in Heek bietet vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für Laienmusikerinnen und -musiker an, zunehmend aber auch Fortbildungen für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und an Musikschulen.

Die Förderung von Kulturbauten erfolgt als Einzelfallentscheidungen im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Perspektiven 2016 – 2018

Im Bereich zeitgenössischer Tanz ist ein zentrales Vorhaben die Schaffung des Internationalen Pina Bausch-Zentrums im Wuppertaler Schauspielhaus (Graubner-Bau). Ziel ist es, ein national und international relevantes Produktionszentrum und Tanztheater zu entwickeln. Die Planung des Vorhabens beginnt in 2016 mit einer Machbarkeitsstudie. Nach der Planungsphase besteht die Perspektive der Umsetzung dieses Vorhabens, dessen Förderung mit insgesamt 12 Mio. Euro beabsichtigt ist.

Außerdem beabsichtigt das Land im Rahmen des Haushaltsbudgets, den Ausbau des Nachlassarchivs der Abtei Brauweiler in Pulheim zu fördern. Mit der Erweiterung des Künstlerinnen- und Künstlerarchivs zum Schaumagazin sollen der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum künstlerische Werke des Archivs zugänglich gemacht werden.

Das Land beabsichtigt zudem, den Erweiterungsbau des Beethoven-Hauses in Bonn im Rahmen des vorhandenen Budgets zu fördern. Die Erweiterung dient dem Relaunch der Museumsfläche anlässlich des 250. Geburtstags von Ludwig van Beethoven im Jahr 2020. Das Beethoven-Haus Bonn ist die einzige Beethoven-Gedenkstätte bundesweit und aufgrund seines einzigartigen Archivs ein weltweit genutzter Ort der Forschung.

Bei allen drei Bauvorhaben ist eine Kofinanzierung durch den Bund vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2010 und der Neuorganisation der Stiftung Zollverein hat das Land in Abstimmung mit der Stadt Essen und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zugesagt, die laufenden Betriebskosten der Stiftung RuhrMuseum jährlich mit bis zu 1 Mio. Euro institutionell zu fördern. Vorbehaltlich der Abstimmung mit den anderen Zuwendungsgebern ist beabsichtigt, die Förderung über das Jahr 2016 hinaus fortzuführen.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|--|--------------|
| I.1 | Förderung von Kulturbauten | 2.900.000 € |
| I.2 | Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit / Literaturbüros / Europäisches Übersetzerkollegium / Landesmusikakademie Heek | 2.776.700 € |
| I.3 | Kommunale Orchester (Betriebskostenförderung) | 3.602.000 € |
| I.4 | Kommunale Theater (Betriebskostenförderung und allgemeine Zuschüsse) | 16.640.500 € |
| I.5 | Förderung Ruhrmuseum | 1.000.000 € |
| | Gesamt | 26.919.200 € |

3.2 Handlungsfeld II

Förderung der Künste (§ 7 KFG)

Haushaltsjahr 2016: 36.124.310 €

Die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler als Kunst- und Kulturschaffende ist Kernbestandteil der Kulturförderung und prägt besonders den Bereich „Förderung der Künste“. Die Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung sind bereits im gleichnamigen Planschwerpunkt beschrieben. Im Bereich des Handlungsfeldes Förderung der Künste wird daher vor allem auf die Förderprogramme eingegangen, die die professionelle Produktion und Präsentation künstlerischer Werke in den Sparten Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Literatur und Film unterstützen.

II.1 Musik

Gegenwärtige Situation

Die Landesförderung im Bereich Musik dient zum einen der Unterstützung der drei Landesorchester und kommunaler Orchester (s. Handlungsfeld I).

Ziel ist es außerdem, für die vielen frei arbeitenden professionellen Musikerinnen und Musiker sowohl strukturelle Hilfen in Form von Auftrittsmöglichkeiten, als auch projektbezogene Hilfen zur Entwicklung und Realisierung von künstlerischen Vorhaben zu schaffen. Zu diesem Zweck wird eine Vielzahl von Ensembles gefördert, die von kammermusikalischen Gruppierungen und Spezialensembles für Alte oder Neue Musik bis hin zu großen Orchesterformationen reicht. In der Gesamtbetrachtung werden dabei alle Musikstile abgebildet.

Gefördert wird außerdem die teils hochspezialisierte Musikfestivallandschaft, die für die stilistischen Varianten einen besonderen Raum und Präsentationsmöglichkeiten schafft. Herausragende Beispiele mit internationaler Ausstrahlung sind beispielsweise die Wittener Tage für neue Kammermusik und das MoersFestival. Zudem werden bedeutende große Musikfestivals (in Köln, Bonn, Düsseldorf, Essen) für besondere Programme gefördert.

Perspektiven 2016 - 2018

Das Beethoven-Jahr 2020 aus Anlass des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens wird für große internationale Aufmerksamkeit sorgen. Beabsichtigt ist, dass sich das Land zusammen mit der Stadt Bonn und anderen Partnern an Planung und Durchführung geeigneter Projekte mit eigenen Beiträgen beteiligt (s. Handlungsfeld I).

Die Entwicklung des Standortes Musik NRW wird sich auf die Stärken im Land konzentrieren, die besonders in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik und Jazz / improvisierte Musik liegen:

Die Landesorchester werden weiterhin gefördert, um den Auftrag der Bespielung insbesondere im ländlichen Raum weiterhin erfüllen zu können. Dazu muss ein ständiger Dialog mit Trägern und Unterstützern stattfinden, der alle Entwicklungen eng begleitet und notwendige Weichenstellungen unterstützt.

Im Bereich Neue Musik ist insbesondere beabsichtigt, die Förderung der Musikfabrik Landesensemble NRW e.V. fortzusetzen und zu verstetigen. Hierbei sollen auch die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie - im Rahmen der für alle Kultureinrichtungen anstehenden Integrationsarbeit - Angebote mit dem international besetzten Ensemble verstärkt werden.

Im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik wird ein Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik im Stadtgarten Köln geschaffen (s. Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung). Eine Förderung des Vorhabens ist beabsichtigt.

Für die äußerst heterogene Szene der Rock- und Popmusik in NRW entsteht ein gemeinsames Dach, das sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Szene selber, Veranstalter wie auch unterschiedlichste Förderer vereint. Dabei wird es darum gehen, die verschiedenen Aktivitäten im Land zu koordinieren und Strategien zur künstlerischen und zur professionellen Entwicklung anzustoßen und zu begleiten.

Die Musikfestivallandschaft ist unter Fortsetzung der bisherigen Förderprogramme weiterzuentwickeln und qualitativ zu sichern.

Mit Maßnahmen der Postgraduiertenförderung sollen examinierte Musikerinnen und Musiker zum einen Gelegenheit erhalten, unter professionellen Bedingungen Arbeitszyklen von der Programmplanung bis zur konzertanten Umsetzung mitzugestalten, und zum anderen in den kommunalen oder den Landesorchestern temporär mitzuarbeiten (s. Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung).

Zudem ist beabsichtigt, integrative und interkulturelle Musikangebote beispielsweise im Orchester- oder Festivalbereich verstärkt zu fördern, da die neuen Integrationsaufgaben in besonderem Maße durch solche Angebote mitbewältigt werden können.

II.2 Theater und Tanz

Gegenwärtige Situation

Die Förderung der Künste im Bereich Darstellende Kunst / Theater und Tanz umfasst die Bereiche Schauspiel, Oper und zeitgenössisches Musiktheater, Tanz, Performance, Live-Art, Figurentheater sowie Kinder- und Jugendtheater. Nordrhein-Westfalen besitzt eine sehr dichte, qualifizierte Theaterlandschaft: Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Landeseinrichtungen, freie Produktionshäuser, Produzentinnen und Produzenten, private Träger, Ensembles sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Produktionsweisen und Arbeitsschwerpunkten. Das Land fördert insbesondere Theater, Ensembles, Festivals und Projekte, die eine über die jeweilige Sitzstadt wesentlich hinausgehende Anziehungskraft und Ausstrahlung und damit überregionale, landesweite oder auch internationale Relevanz haben. Institutionelle Förderung, Projektförderung und mehrjährige Konzeptionsförderung (u.a. Spitzenförderung für Ensembles) sind die Modelle der Unterstützung, in der Regel aufbauend auf einer kommunalen Finanzierung und ergänzt durch andere Fördermittelgeber.

Perspektiven 2016 - 2018

Die Förderung der Künste im Bereich Darstellende Kunst / Theater und Tanz durch das Land wird fortgesetzt. Die Neukonzeption der Tanzförderung und der freien Theaterförderung wird kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt. Der Ausbau von

Nachwuchsförderung und der Förderung von Projekten der kulturellen Bildung, der künstlerischen Produktion für junge Menschen und mit Kindern und Jugendlichen, der ästhetischen Vermittlung und der Partizipation ist beabsichtigt.

Als Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes werden die 18 zumeist mehrspartigen Stadttheater (s. Handlungsfeld I), die vier Landestheater sowie das Düsseldorfer Schauspielhaus (s. Handlungsfeld XI) weiterhin gefördert. Das Land fördert mit einem Anteil von jeweils rund 50 Prozent die vier Landestheater in Detmold, Castrop-Rauxel, Neuss und Dinslaken, die mit ihrer Reisetätigkeit einen landesweiten Kultur- und Bildungsauftrag insbesondere auch im ländlichen Raum erfüllen. Wichtige Privattheater und die Freilichtbühnen werden ebenfalls weiterhin gefördert, da sie zur Attraktivität des kulturellen Angebots in jeder Stadt beitragen.

Die Beispieltheater sind wertvolle Orte der Kultur außerhalb der Ballungsgebiete. Sie werden bisher indirekt über die Kooperation mit den Landestheatern sowie über Programme des NRW-Kultursekretariats Gütersloh (s. Handlungsfeld IX) unterstützt. Angestrebt wird eine perspektivische Stärkung der Abspielförderung d.h. eine Unterstützung von Beispieltheatern bei der Präsentation von anspruchsvollen Gastensembles. Außerdem ist eine Neukonzeption der Kooperation zwischen Kommunaltheatern, freien Theatern und Beispieltheatern beabsichtigt.

Im Kontext zu den im Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur beschriebenen Entwicklungen ist beabsichtigt, im Rahmen der Möglichkeiten künftig verstärkt Projekte im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung „Theater im digitalen Zeitalter“ zu fördern.

Gefördert werden außerdem weiterhin Festivals und Projekte der überörtlichen Zusammenarbeit, beispielsweise das Festival „Stücke“ für neue Dramatik in Mülheim an der Ruhr, die Ruhrfestspiele Recklinghausen, die Ruhrtriennale, das Kinder- und Jugendtheaterfestival „Westwind“, „Spielarten“, das Internationale Tanzfestival NRW, das NRW Theatertreffen oder die Internationale Tanzmesse NRW. Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen freien Ensembles und Kommunaltheatern wird fortgesetzt. Zwischen soziokulturellen Zentren und Kommunaltheatern sollen zudem neue Strukturprojekte entwickelt werden (s. Handlungsfeld VI). Die Förderung der

freien Szene und der Soziokultur wird im Kulturförderplan gesondert im Handlungsfeld VI beschrieben.

II.3 Bildende Kunst / Medienkunst

Gegenwärtige Situation

Zahlreiche international renommierte Künstlerinnen und Künstler haben in NRW ihre Ausbildung absolviert, sind in den ansässigen Galerien vertreten und präsentieren hier ihre Arbeiten in Kunstvereinen und Museen. Im Bereich der Bildenden Kunst fördert und begleitet das Land die Arbeit der vielfältigen Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft und von Kunstvereinen. Ausstellungen zur Kunst- und Kulturgeschichte und der Medienkunst werden ebenso gefördert, wie Ankaufvorhaben zur Erweiterung von Sammlungen oder Vorhaben der kulturellen Bildung und Museumspädagogik.

In dem zunehmend größer werdenden Aufgabenbereich „Kulturgutschutz“ werden u.a. Restaurierungen von Kunstwerken gefördert. Ebenso unterstützt das Land Museen bei der pflichtigen Erforschung von Provenienzen gemäß der Washingtoner Erklärung und bei der Prüfung von Restitutionsgesuchen bei Kunstwerken in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste.

Gefördert wird zudem seit 2013 das Büro des Medienwerks, eingerichtet beim Hartware MedienKunstVerein in Dortmund. Das Büro koordiniert die Zusammenarbeit von Einrichtungen, die in NRW Medienkunst sammeln, präsentieren, restaurieren und thematisieren. Aufgaben des Büros sind u.a. die Organisation von Netzwerksitzungen und Veranstaltungen im Kontext der Medienkunst. Außerdem evaluiert das Büro landesgeförderte Ausstellungsprojekte, Jurys und Preise nach geschlechterparitätischen Kriterien. Das Ergebnis wird Grundlage für die weitere Ausrichtung von Förderungen im Bereich der Medienkunst sein.

Perspektiven 2016 - 2018

Die Förderungen im Bereich der Bildenden Kunst und der Medienkunst werden fortgesetzt. Die seit mehreren Jahren stattfindenden Konferenzen mit Museumsleitungen in NRW werden auch zukünftig in Kooperation mit der Kunstsammlung NRW durchgeführt.

Im Rahmen der Förderung von Museen wird zukünftig noch mehr Gewicht auf die Zusammenarbeit gelegt: Es ist beabsichtigt, neue Kooperationen von Kunstmuseen zur Profilentwicklung, Vernetzung oder Durchführung gemeinsamer Marketingkampagnen mehrjährig zu fördern.

Das Land NRW wird das Format „Skulptur Projekte Münster“ im Jahr 2017 unterstützen.

II.4 Kultureller Film

Gegenwärtige Situation

Nordrhein-Westfalen fördert traditionsreiche und junge Filmfestivals, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Facetten des künstlerischen Films zeigen. Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sind eines der ältesten und bedeutendsten Kurzfilmfestivals weltweit. Jüngere Festivals sind spezialisierte Veranstaltungen wie das Filmmusikfestival, das Branchentreffen Soundtrack Cologne und das Editorenfestival filmplus in Köln. Das Land fördert zudem Weiterbildungsangebote für Filmschaffende, die durch die vier Filmwerkstätten und Filmhäuser in NRW geleistet werden. Auch Filmangebote und partizipative Projekte für Kinder und Jugendliche wie das Dokumentarfilmfestival doxs! werden landesseitig gefördert.

Perspektiven 2016 - 2018

Ein wichtiger Bestandteil der Filmentwicklung ist die Phase des Schreibens, Konzipierens und Recherchierens. Für zwei Arbeitsstipendien mit unterschiedlichen Ansätzen zugunsten von Filmemacherinnen und Filmemachern wird die Förderung angestrebt (s. Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung).

Die unter „gegenwärtige Situation“ beschriebenen Förderungen werden fortgeführt.

II.5 Literatur

Gegenwärtige Situation

In NRW leben und arbeiten zahlreiche Autorinnen und Autoren, viele – vor allem kleinere – Verlage haben in NRW ihren Sitz, überall im Land finden Festivals unter-

schiedlichster Bekanntheit und Größe statt. Gefördert werden zur Unterstützung dieser Vielfalt fünf Literaturbüros, die u.a. Lesungen organisieren, Autorinnen und Autoren beraten und Fortbildungen durchführen (s. Handlungsfeld I). Außerdem erhalten mehrere Literaturhäuser eine Förderung. Sie sorgen, wie auch viele Stadtbibliotheken, vor Ort für eine qualitativ gesicherte Präsenz der Kunstsparte Literatur.

Mit dem weitgehend vom Land finanzierten Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen (s. Handlungsfeld I) verfügt NRW über ein international bedeutsames Arbeitszentrum für Literaturübersetzung.

Nicht zuletzt gehört die Schreib- und Leseförderung zur Literaturförderung, die mit weiteren Akzenten auch in den Handlungsfeldern IV und V verortet ist.

Perspektiven 2016 - 2018

Ziel der Literaturförderung des Landes ist es, die institutionelle und organisatorische Infrastruktur für literarisches Leben zu erhalten und zu stärken sowie mit Festivals, Lesungen und Messen die Vielfalt und Buntheit der Literatur wahrnehmbarer zu machen. Außerdem sollen mit Stipendien, Fortbildungen und Schreibwerkstätten die Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten von Autorinnen und Autoren und Übersetzerinnen und Übersetzern verbessert werden.

Das Literaturhaus Köln und das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich, das vor allem politisch verfolgten Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus dem Ausland Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten bietet, erhalten weiterhin Betriebskostenzuschüsse.

Vor allem Literaturfestivals haben eine hohe Attraktivität und sind damit ein wichtiger Baustein der Literaturvermittlung. Das gilt für große Festivals genauso wie für kleinere Veranstaltungen. Sie bilden daher auch den Schwerpunkt bei der Förderung von Literaturveranstaltungen, die fortgesetzt wird. Da neue Festivals nur begrenzt in die Förderung aufgenommen werden können, werden Priorität dabei zum einen Formate und Ideen haben, die in Regionen lokalisiert sind, in denen bisher nur wenige Literaturveranstaltungen stattfinden, zum anderen neue Formate, die z.B. auf Veränderungen durch die Digitalisierung reagieren. Das gilt auch für die Förderung von Einzelveranstaltungen.

Neben der Literaturvermittlung durch Veranstaltungen bildet die Unterstützung von Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern den zweiten Schwerpunkt in der Literaturförderung. Diese Unterstützung erfolgt vor allem durch die Vergabe von Stipendien. Zur Autorinnen- und Autorenförderung gehören aber auch Projekte wie der Lyrik-Wettbewerb „PostPoetry“, den die Gesellschaft für Literatur seit 2010 durchführt, und Formate wie Poetry Slam und Poetry Clip, die gerade in NRW eine besondere Bedeutung haben. Die Förderung durch Stipendien soll zahlenmäßig erhalten, aber stärker profiliert werden. Außerdem ist beabsichtigt, das Angebot für Fortbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Zur Stärkung der eher kleinteilig aufgestellten Literaturszene in NRW fördert das Land weiterhin Maßnahmen, die das Potential und die Vielfalt der Szene einer größeren Öffentlichkeit präsentieren. Dazu gehören die Messe für unabhängige Verlage „Text&Talk“ und der Literarische Salon NRW auf der Leipziger Buchmesse. Beide Formate sollen weiterentwickelt und verstetigt werden.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|---|--------------|
| II.1 | Musik Orchester in freier Trägerschaft / Musikfeste | 2.951.100 € |
| II.2 | Musik Landesorchester | 7.518.500 € |
| II.3 | Theater Privattheater und Freilichtbühnen, Festivals | 4.149.310 € |
| II.4 | Theater Landestheater | 14.930.900 € |
| II.5 | Bildende Kunst Ausstellungsförderung Museen / Ankaufsförderung Museen / Medienkunst | 2.901.000 € |
| II.6 | Film Filmfestivals / Kinderfilmaktivitäten / Projekte im Bereich Filmbildung / Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte der Filmwerkstätten und Filmhäuser bzw. anderer Veranstalter | 1.290.000 € |
| II.7 | Literatur Einzelprojekte der Literatur / Wege durch das Land / Kinderbuchpreis | 524.000 € |
| II.8 | Preise/ Auszeichnungen/ Stipendien/ individuelle Kunstankäufe/ Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler/Ehrensold/ Auslandsstipendien/ Literaturstipendien/ Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung bildende Kunst (z.B. Ankäufe) | 609.500 € |
| II.9 | Neue Initiativen des Landes im Bereich individueller Künstlerinnen- und Künstlerförderung (spartenübergreifend) ab | 1.250.000 € |

| | | |
|--|--------|--------------|
| | 2016 | |
| | Gesamt | 36.124.310 € |

3.3 Handlungsfeld III

Erhalt des kulturellen Erbes (§ 8 KFG)

Haushaltsjahr 2016

3.310.000 €

Neben den auf diesem Gebiet besonders wichtigen beiden Landschaftsverbänden mit den gesetzlichen Aufgaben der landschaftlichen Kulturpflege steht nach § 8 KFG auch das Land in der Pflicht, durch seine Kulturförderung zum Erhalt und zur Pflege der vielfältigen künstlerischen, handwerklichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beizutragen, die die Kultur in NRW tragen. Zu den klassischen Aufgaben wie der sachgerechten Aufbewahrung und konservativen Restaurierung von schriftlichem Kulturgut, Werken der Bildenden Kunst und anderen analogen Kunstwerken treten zwei Themen in den Fokus dieses Handlungsfeldes: Das ist zum einen die Behandlung von Papier, das wegen seines Säuregehalts zu zerbröseln und damit unwiederbringlich verloren zu gehen droht. Zum anderen ist es die digitale Langzeitarchivierung, um Digitalisate, vor allem aber auch originär digitales Kulturgut langfristig zu erhalten.

Gegenwärtige Situation

Dem Problem des säurehaltigen Papiers begegnet das Land bereits seit 2006 mit der „Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)“, einem Förderprogramm für nichtstaatliche Archive, das gemeinsam mit den Landschaftsverbänden umgesetzt wird. In einem Massenverfahren werden Archivunterlagen auf säurehaltigem Papier chemisch so behandelt, dass sie stabilisiert und vor einem zeitnahen Verfall bewahrt werden.

Die Digitalisierung bedeutet für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besondere Herausforderung. Der Zugang zum kulturellen Erbe erfolgt zunehmend auch über das Internet. Dafür muss analoges Kulturgut digitalisiert und über Portale zugänglich gemacht werden. Andere Kunstwerke und Zeugnisse unserer Kultur entstehen bereits nur noch digital. In beiden Fällen stellt die langfristige Speicherung und Sicherung eine große Herausforderung dar – über technologische Brüche hinweg, die durch neue Formate und Speichermöglichkeiten entstehen. Mit dem Digitalen Archiv NRW (s. Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur) hat das Land für diese technisch und organisatorisch herausfordernde Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen und Kommunalverbänden eine Lösung erarbeitet, die es nun zu verstetigen und weiterzuentwickeln gilt.

Wegen der technischen Herausforderungen und der hohen Kosten für den Erhalt des kulturellen Erbes ist es angesichts des großen Bedarfs von zentraler Bedeutung, bei allen Maßnahmen zur Bestandserhaltung Prioritäten zu formulieren und Doppelarbeiten zu vermeiden.

Perspektiven 2016 – 2018

Die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) wird zunächst bis 2019 fortgesetzt. Ziel ist es, auf diese Weise möglichst viele Unterlagen zu sichern und einen Anreiz für die Träger zu schaffen, die Förderung des Landes mit eigenen Maßnahmen zu ergänzen und zu erweitern.

Das Digitale Archiv NRW, das 2015 seinen Dauerbetrieb aufgenommen hat, muss stabilisiert und konsequent weiterentwickelt werden. Die gemeinsame Finanzierung mit den Kommunen ist zunächst bis 2019 vereinbart. Grundlage ist die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Digitalen Archiv NRW“, die mit dem Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister geschlossen und am 7.9.2015 unterzeichnet wurde (s. Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur).

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|-------|---|-------------|
| III.1 | Erhalt von Kulturgütern (einschl. Massenentsäuerung) | 1.995.000 € |
| III.2 | Digitale Archivierung (inkl. 500.000 € Schwerpunktmittel) | 1.315.000 € |
| | Gesamt | 3.310.000 € |

3.4 Handlungsfeld IV

Förderung der kulturellen Bildung (§ 9 KFG)

Haushaltsjahr 2016

24.087.400 €

Gegenwärtige Situation:

Kulturelle Bildung war bereits in den zurückliegenden Jahren ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik. Dieser Schwerpunkt soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die ästhetisch ausgerichtete kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil des „Kinder- und Jugendkulturlandes NRW“, das als „Dach“ und Leitvorstellung der vielfältigen Maßnahmen und Angebote des Landes zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche derzeit präzisiert und fortentwickelt wird. Die Landesregierung will allen Kindern und Jugendlichen in NRW eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Besonders junge Menschen, die bisher wenig Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung haben, sollen durch unterschiedliche attraktive Projekte und Programme angesprochen und erreicht werden. Deshalb sollen die Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und der Förderung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche noch stärker miteinander vernetzt werden. Ziel ist ein dichtes, qualitativ überzeugendes, vielfältiges, gut erreichbares und möglichst kostenfreies Angebot. Durch die Auszeichnung mit dem neu aufgestellten Preis „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ werden seit dem Jahr 2015 Initiativen besonders unterstützt, die beispielhaft für eine nachhaltige, partizipative kulturelle Bildungsarbeit stehen. Auch Kommunen und interkommunale Verbände, die sich durch die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für kulturelle Bildung besonders engagieren, werden durch einen Preis ermutigt, ihren Weg fortzusetzen.

Die Förderprogramme der kulturellen Bildung orientieren sich entsprechend der vorgenannten Ziele an folgenden Leitlinien:

- Hemmschwellen für den Zugang zu Kulturangeboten müssen abgebaut und überwindbar gemacht werden.
- Eine attraktive, dichte, möglichst kostenfreie bzw. -günstige Angebotslandschaft vor Ort bietet die beste Voraussetzung für Teilhabe und breiten Zugang.

- Die Erarbeitung und Fortentwicklung von kommunalen (lokalen und/oder regionalen) Gesamtkonzepten der kulturellen Bildung eröffnet eine nachhaltige Perspektive.
- Öffentlich getragene und geförderte Kunst- und Kultureinrichtungen tragen wesentlich zur Grundversorgung mit kulturellen Bildungsangeboten bei. Sie sollen dabei unterstützt werden, sich (auch neuen) Kooperationen noch stärker zu öffnen, z.B. durch Vernetzung untereinander und mit den unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft, wie beispielsweise die Kooperation von Kommunaltheatern und Soziokulturellen Zentren oder durch die Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.
- Es gilt, die kulturelle Qualität der Aneignungs- und Vermittlungsprozesse hochwertig und langfristig zu sichern: Nähe zur Kunst, ästhetisch orientierte Aneignungs- und Gestaltungsprozesse, Professionalität der Beteiligten, die Erfahrung eines kulturellen Mehrwertes für alle Beteiligten sind wichtige Referenzpunkte für kulturelle Bildung, die im Kontext von Kunst und Kultur stattfindet.

Es existieren drei landesweite Förderprogramme zur kulturellen Bildung:

- Im Rahmen des NRW Landesprogramms Kultur und Schule werden seit 2006/2007 Künstlerinnen und Künstler aller Sparten eingeladen, Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den Schulen (außerunterrichtlich) unseres Landes zu realisieren. Pro Jahr werden etwa 1400 Projekte durchgeführt.
- Das Programm Kulturrucksack NRW, an dem inzwischen über 200 Kommunen beteiligt sind, ist offen für alle Kunstsparten und Kulturformen. Gemeinsam mit dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung und in enger Kooperation mit den Kommunen werden Projekte entwickelt, die Kinder und Jugendliche zur Teilnahme und Mitgestaltung von kulturellen Angeboten einladen.
- Durch das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanz, Stimme“ (JeKits) wird Kindern in der Grundschulzeit ein Angebot musisch/ tänzerischer Grundbildung gemacht, das in den Schulalltag integriert ist und das Profil der beteiligten Schulen um eine wesentliche ästhetische Komponente erweitert. Kinder können erste grundlegende Erfahrungen mit den ästhetischen Ausdrucksformen Instrumentalspiel, Tanz und Singen machen.

Die daneben geförderten zahlreichen Angebote zur kulturellen Bildung in den einzelnen Kunstsparten und anderen Handlungsfeldern bilden zum einen die Grundlage, zum anderen eine unverzichtbare Ergänzung der landesweiten Programme. Die Vielfalt und Breite dieser Angebote kann hier nur exemplarisch angedeutet werden:

- Museen, Ausstellungshäuser und Kunstvereine sind virulente Orte der kulturellen Bildung und haben sich stets neuen Methoden der Vermittlung und ästhetischen Praxis geöffnet.
- Die meisten der vom Land geförderten Filmfestivals zeigen regelmäßig hervorragende Kinder- und Jugendprogramme. Als eigenständiges Dokumentarfilmfestival für Kinder und Jugendliche bietet doxs! (Duisburg) über das Filmangebot des Festivals hinaus ein ganzjähriges Filmbildungsprogramm an.
- Theater und Orchester sind in allen Sparten wichtige Träger der kulturellen Bildung. Vermittlungsarbeit, Jugendclubs, intensive Netzwerke mit allen Schulen und Schularten, Treffen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulbesuche, Workshops, Patenklassen und sogenannte Klassenzimmerstücke, wo Schauspielerinnen und Schauspieler ihre Stücke in Schulen aufführen, sind bei den großen Theatern Standard. Kommunale, freie und Landestheater sind im Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater zusammengeschlossen und realisieren unter anderem gemeinsam das NRW-Festival „Westwind“.
- Das NRW Landesbüro Tanz wird mit dem Bereich Tanzvermittlung gefördert und hat ein komplexes Netzwerk zwischen Tanzkunst und Schule, Kindergärten und anderen Einrichtungen.
- Die öffentlichen Musikschulen des Landes werden bei ihrer Arbeit regelmäßig unterstützt. Der musikalische Nachwuchs findet in neun Landesjugendensembles und im Wettbewerb „Jugend musiziert“ entsprechende Qualifizierungsangebote.
- Literatur braucht nicht nur Schreibende, sondern vor allem Lesende. Daher ist die Leseförderung ein wichtiger Teil der kulturellen Bildung innerhalb der Literaturförderung. Gefördert werden u.a. der Friedrich Bödecker-Kreis, der ein umfangreiches Angebot an Lesungen und Workshops für Schulen und Bibliotheken organisiert, aber auch die Poetry Slam-Szene, die gerade mit ihren unterschiedlichen Textgattungen viele junge Menschen erreicht und ein wichtiger Baustein für die Leseförderung ist. Ein Instrument der Leseförderung ist auch der Kinderbuchpreis des Landes, der seit 1989 jährlich verliehen wird.

Einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung leisten die Soziokulturellen Zentren mit ihren Literatur-, Musik-, Theater- & Medienwerkstätten. Formate wie die Poesiepause (Kooperation zwischen dem Düsseldorfer Schauspielhaus / zakk) zeigen auf, welche Wege durch Kooperationen und Vernetzung möglich sind. Hier werden gerade die Jugendlichen erreicht, die sich von eher klassischen Kulturanbietern kaum angesprochen fühlen.

Zentrales Strukturmerkmal der Landesförderung für kulturelle Bildung ist und bleibt die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den frei gemeinnützigen Akteuren. Die systematische und konzeptgestützte Vernetzung verschiedener Träger bzw. Anbieter schafft eine unverzichtbare Grundlage für eine offene und inkludierende kulturelle Bildungslandschaft. Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ als gemeinsam von MFKJKS und MSW geförderte Einrichtung unterstützt und berät Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Entwicklung eines kulturellen Profils und berät landesweit Kommunen und Kreise dabei, ihre Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung auszubauen.

Perspektiven 2016 – 2018:

Die Förderung der oben dargestellten Aktivitäten wird fortgesetzt und zum Teil neu ausgerichtet. Vor dem Hintergrund eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens mit den Kommunen und frei-gemeinnützigen Kulturträgern sollen die Förderprogramme des Landes noch deutlicher als Anreize wirken, Angebote vor Ort zu entwickeln. Die Landesförderung soll Kultureinrichtungen als Orte der kulturellen Bildung und Partner in regionalen und lokalen Netzwerken stärken. In geeigneten Fällen können institutionelle und projektbezogene Förderungen außerdem mit der Auflage verbunden werden, Angebote für kulturelle Bildung zu realisieren.

Die bereits geförderten Strukturen sollen erweitert werden. Ein wichtiger Partner können dabei die soziokulturellen Zentren sein, die in der Regel als Stadt- und Stadtteilzentren regional vernetzt sind und dort, oft in enger Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Kulturangebote für alle Generationen, aber insbesondere für Kinder und Jugendliche, machen. Die Förderung entsprechender Initiativen ist beabsichtigt. Das Kultursekretariat NRW Gütersloh wird sich ebenfalls verstärkt die-

sem Thema widmen, wobei der Schwerpunkt dabei auf Jugendkulturprojekten, insbesondere auch mit geflüchteten Jugendlichen, liegen wird. Hierüber wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Die Digitalisierung eröffnet zunehmend neue Möglichkeiten des Zugangs und der Teilhabe. Beabsichtigt ist die Förderung innovativer (Pilot-)Projekte in diesem Zusammenhang.

Der Internetauftritt des Landesprogramms „Kultur und Schule“ wird mit dem Ziel überarbeitet, die Projekte und vor allem die beteiligten Künstlerinnen und Künstler ansprechender zu präsentieren. Künftig sollen Übergänge und Schnittstellen zu anderen Aktivitäten der kulturellen Bildung noch besser sichtbar und damit nutzbar werden. Im Jubiläumsjahr 2016/2017 (10 Jahre) sollen besonders neue junge Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme am Programm angesprochen werden. Des Weiteren erfolgt im Rahmen dieses Landesprogramms eine verstärkte Förderung von Kooperationsprojekten, an denen z.B. mehrere Künstlerinnen und Künstler und/oder mehrere Kommunen, Schulen und Kindertageseinrichtungen beteiligt sind.

Aufgrund der zusätzlichen Integrationsaufgaben in den Kommunen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Viele Kinder können insbesondere durch ein verstärktes kulturelles Angebot vor Ort besser integriert werden, dementsprechend wird das Förderprogramm Kulturrucksack weiter ausgebaut. Mit dem gleichen Ziel ist beabsichtigt, integrative und interkulturelle Musikangebote im Bereich der Musikschulen verstärkt zu fördern, da die neuen Integrationsaufgaben auch in besonderem Maße durch solche Angebote mitbewältigt werden können. Generell ist beabsichtigt, bei der Förderung von Projekten im Bereich kultureller Bildung Projekte mit interkultureller Ausrichtung vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Akteure im Programm Kulturrucksack NRW sollen außerdem die Möglichkeiten der Projektpräsentation verbessert werden, sowohl auf der Internetseite wie durch landesweite Veranstaltungen oder Wettbewerbe. Auch hier soll die Verknüpfung mit anderen Programmen intensiviert werden. Des Weiteren werden landesweite Angebote und die interkommunale Vernetzung verstärkt unterstützt.

An dem Programm „JeKits“ soll in den kommenden Jahren rund ein Drittel der Grundschulkinder in NRW teilnehmen können.

Ebenfalls angestrebt wird die Förderung von mehr Angeboten kultureller Bildung, die auch für (langzeitig) erkrankte Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geeignet sind, da es für sie bislang zu wenige bedarfsgerechte, inklusive Angebote gibt.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|--|--------------|
| IV.1 | Musikschulen / NRW singt / Jugendensembles | 3.764.900 € |
| IV.2 | Stiftung „Jedem Kind Instrumente, Tanz und Stimme“ | 10.740.000 € |
| IV.3 | Landesprogramm Kultur und Schule | 5.400.000 € |
| IV.4 | Landesprogramm Kulturrucksack | 3.800.000 € |
| IV.5 | Einzelprojekte kulturelle Bildung | 192.500 € |
| IV.6 | filmothek der jugend | 190.000 € |
| | Gesamt | 24.087.400 € |

3.5 Handlungsfeld V

Förderung der Bibliotheken (§ 10 KFG)

Haushaltsjahr 2016

3.491.000 €

Gegenwärtige Situation

Die öffentlichen Bibliotheken sind sowohl Teil der kulturellen Infrastruktur des Landes als auch Orte der allgemeinen und kulturellen Bildung. Sie werden in ihrer Funktion als Orte des lebenslangen Lernens, der Information, der Kommunikation und der Kultur gefördert.

Perspektiven 2016 – 2018

Um ihre Funktion unter den Bedingungen der modernen Informationswelt erfüllen zu können, müssen die Bibliotheken neue Dienstleistungen und Angebote entwickeln, die über die Bereitstellung von Büchern und anderen Medien weit hinausgehen. Dafür brauchen sie eine funktionale technische Ausstattung. Zudem müssen die Bibliotheksbeschäftigten entsprechend weiterqualifiziert werden. Die bisherige Förderung dafür wird fortgesetzt.

Die Fähigkeit zu lesen bleibt auch in der digitalen Welt eine zentrale Kulturtechnik. Neben der Schule und dem Elternhaus sind die öffentlichen Bibliotheken die wichtigsten Einrichtungen der Leseförderung. Der Fokus der Leseförderangebote der Bibliotheken liegt dabei eher auf der grundsätzlichen Lesekompetenz als auf der Begegnung mit Autorinnen/Autoren und Literatur, wie dies bei den Leseförderaktivitäten im Rahmen der Literaturförderung (s. Handlungsfeld II) erfolgt. In der Praxis sind die beiden Akzente allerdings nicht trennscharf abzugrenzen. Bei der Leseförderung müssen die Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Welt in das Thema einbezogen werden.

Neben die klassische Leseförderung ist in den vergangenen Jahren die Förderung der Medien- und Informationskompetenz getreten. Auch hier spielen die Bibliotheken eine wichtige Rolle. Ihre ausdrückliche multimediale Ausrichtung prädestiniert sie dafür, neben der Fähigkeit zu lesen auch die Fähigkeit im Umgang mit Medien aller Art und mit Informationen an sich zu vermitteln. Dafür müssen geeignete Angebote (weiter-) entwickelt und etabliert werden, deren Förderung beabsichtigt ist.

Neue Angebote sollen darüber hinaus für Zugewanderte, vor allem für Geflüchtete erarbeitet werden. Die Förderung dieser Angebote ist ebenfalls beabsichtigt.

Wenngleich das Entleihen von Büchern allmählich an Bedeutung verliert, werden Bibliotheken häufig als attraktive Begegnungs-, Lern- und Arbeitsorte genutzt. Um dieser Funktion gerecht werden zu können, ist eine hohe Aufenthaltsqualität erforderlich, die die einzelne Bibliothek als Kultur- und Informationszentrum erkennbar macht. Die Förderung dieses Themenfeldes wird fortgesetzt.

Da die Förderung der Lippischen Landesbibliothek in Detmold aufgrund einer besonderen rechtlichen Situation erfolgt, ist diese im Handlungsfeld XI dargestellt.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|---|-------------|
| V.1 | Förderung des Bibliothekswesens | 2.791.000 € |
| V.2 | Förderung des Bibliothekswesens im Zusammenhang mit der Digitalisierung | 700.000 € |
| | Gesamt | 3.491.000 € |

3.6 Handlungsfeld VI

Förderung der Freien Szene und der Soziokultur (§ 11 KFG)

Haushaltsjahr 2016

8.015.290 €

Freie Szene

Gegenwärtige Situation

Die Definition des Begriffs „Freie Szene“ ist innerhalb der Kulturszene nicht einheitlich und befindet sich in einer steten Entwicklung. Allgemein werden der Freien Szene heute nicht nur Ensembles, sondern auch Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Produktionsstätten zugerechnet, wenn sie außerhalb öffentlicher Trägerstrukturen arbeiten. Die freie Szene umfasst grundsätzlich alle künstlerischen Sparten und ihre Mischformen und repräsentiert ein breites, häufig experimentelles künstlerisches Spektrum. Sie zeichnet sich durch sehr flexible Organisationsformen und die Fähigkeit aus, sehr direkt auf bestehende Bedarfe oder aktuelle Geschehnisse zu reagieren. Gefördert werden regional, national und international vernetzte Produktionshäuser wie PACT Zollverein in Essen, Tanzhaus NRW, Forum Freies Theater (FFT) in Düsseldorf, Ringlokschuppen Ruhr Mülheim oder Pumpenhaus Münster.

Perspektiven 2016 - 2018

Insbesondere der Bereich „WORK SPACE NRW“ soll sukzessive zur Unterstützung der Ensembles, Künstlerinnen und Künstler weiter ausgebaut werden. Dadurch übernehmen die Teams der Produktionszentren über die einzelne Inszenierung hinaus Beratung, Vernetzung, Unterstützung bei Antragsstellung, Infrastruktur und Realisation.

Im Jugendbereich werden Theater wie Comedia Köln, Marabu, Helios, Mini-Art, Consol oder das Alarmtheater auch weiterhin priorisiert gefördert, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe junger Menschen an Kunst und Kultur leisten.

Die gezielte Förderung von Kooperationsprojekten zwischen freien Ensembles und kommunalen Theatern sowie zwischen Kommunaltheatern und der Soziokultur wird fortgesetzt und erweitert. Die sehr unterschiedliche Expertise der verschiedenen Akteure soll zusammengebracht werden, um innovative und experimentelle Theaterformen zu entwickeln. Beabsichtigt ist, erstmals ein neues Experimentierfeld zu för-

dern, das freie und kommunale Theater zu intensiver Kooperation über Einzelprojekte hinaus ermutigt. Durch die Förderung von mehrjährigen strukturellen Kooperationen unter dem Titel „Theater Hybrid“ sollen Modellprojekte entwickelt werden.

Bislang erhalten neben der sehr umfangreichen Förderung freier Theater im institutionellen Bereich wie in der Projektförderung insgesamt zehn Ensembles die Spitzenförderung des Landes. Vier freie Ensembles im Bereich Theater und sechs freie Ensembles im Bereich Tanz werden so herausgehoben gefördert und erhalten jeweils für drei Jahre Planungssicherheit für ihre Arbeit. Ein Ausbau der erfolgreichen Spitzenförderung für freie Ensembles im Bereich Theater und Tanz ab 2018 aus dem bestehenden Theateretat wird angestrebt.

Die bundesweit bekannten freien Theaterfestivals „Favoriten“ und „Impulse“ (s. Handlungsfeld II) werden weiterhin gefördert und gemeinsam mit den Initiatoren konzeptionell weiterentwickelt.

Ein weiteres wichtiges Feld sind Fördermaßnahmen zur Unterstützung des künstlerische Nachwuchses (s. Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung).

Zudem sollen im Zusammenhang mit den im Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur aufgezeigten Entwicklungen im Rahmen der Fördermöglichkeiten künftig verstärkt Projekte berücksichtigt werden, die sich mit der Aufgabenstellung „Theater im digitalen Zeitalter“ befassen.

Soziokultur

Gegenwärtige Situation

Wenn es um die Entwicklung aktueller, neuer Kunstformen geht, nehmen soziokulturellen Zentren häufig eine Vorreiterrolle ein. Es gelingt ihnen, ein sehr breites, oft junges, Publikum anzusprechen. Dabei werden interkulturelle Begegnungen und Inklusion häufig zum Kernthema. Gesellschaftliche Diskurse, kritische Reflexion und politische Bildung sind wichtige Felder der Soziokultur. Gerade mit der spartenübergreifenden Mischung aus Bühne, Film, Musik, sozialer Debatte und Party wird insbesondere auch für junge Menschen ein Freiraum geschaffen, der sich der starken

Kommerzialisierung der Lebenswelten entzieht. Gemeinsames Merkmal der Soziokulturellen Zentren ist ihr besonderer Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Menschen in ihrer Stadt oder in ihrem Stadtteil. Da das Land in der Regel nur Vorhaben fördert, die über die Grenzen der örtlichen Gemeinschaft hinaus wirken, also mindestens regionale Bedeutung haben, werden sie bislang nicht unmittelbar gefördert. Das Land unterstützt sie jedoch mittelbar durch die institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziokulturelle Zentren und vor allem die damit verbundenen Projektfördermitteln, die die LAG Soziokulturelle Zentren an ihre Mitglieder weitergibt (s. Handlungsfeld I).

Perspektiven 2016 - 2018

Es ist beabsichtigt, acht soziokulturellen Zentren neben der allgemeinen Projektförderung (s. Handlungsfeld I) für den Zeitraum 2016 - 2018 eine Förderung im Rahmen der Konzeptförderung zur künstlerischen Profilierung aus dem bestehenden Kulturerbe zu gewähren. Zentrale Themenfelder sind dabei: interkultureller Dialog und Integration, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, generationsübergreifende Arbeit, demografischer Wandel und neue spartenübergreifende künstlerische Formen.

Im Arbeitsfeld der Soziokultur sind im Zeitalter der Digitalisierung bereits neue Formen der Kulturarbeit entstanden: Beispielsweise zeigen Gamerstammtische, Poetry Clips und andere Formate in Form von Werkstätten, Kulturfestivals und -programmen die Lebendigkeit und Vielseitigkeit des Kulturlandes NRW auf. Das Land NRW unterstützt die neuen Formen der digitalen Kulturlandschaft und fördert diesbezüglich Modellprojekte.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|---|-------------|
| VI.1 | Freie Szene Theater | 7.385.290 € |
| VI.2 | Kooperation Kommunaltheater – Freie Szene | 300.000 € |
| VI.3 | Konzeptförderung soziokulturelle Zentren | 330.000 € |
| | Gesamt | 8.015.290 € |

3.7 Handlungsfeld VII

Kultur und gesellschaftlicher und struktureller Wandel (§§ 12, 14, 15 KFG)

Haushaltsjahr 2016

6.660.000 €

Gegenwärtige Situation

Kulturförderung existiert nicht autonom, sondern tritt in eine enge Wechselbeziehung zu anderen Aufgabenbereichen des Landes. Zu den Zielen der Kulturförderung gehört es daher auch, die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung im Land mitzugestalten. Auch wenn Kulturförderung nicht unmittelbar zuständig ist für Fragen der Stadt-, Regional- und Tourismusedwicklung, können künstlerische und kulturelle Projekte Auswirkungen auf diese Bereiche haben. Diesem Handlungsfeld werden daher gezielt Vorhaben zugeordnet, die wegen ihrer gesellschaftspolitischen Wirkungen gefördert werden. Darunter fallen u.a. Projekte zum Umgang der Kultur mit der sich verändernden Gesellschaft. Beispielsweise haben die Querschnittsthemen demografischer Wandel, interkultureller Dialog, Inklusion und Integration zunehmend Auswirkungen auch auf die Kulturförderung in NRW.

Auf der Ebene des gesellschaftlichen Wandels bilden zwei UN-Konventionen den Rahmen für das diverse Tätigkeitsfeld der interkulturellen und inklusiven Kunst- und Kulturarbeit. Das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der kulturellen Ausdrucksformen bekräftigt den Gedanken, dass die kulturelle Vielfalt ein bestimmendes Merkmal der Menschheit ist und entsprechend geachtet und erhalten werden soll. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diversifizierung der Gesellschaft durch Zuwanderung und demografischen Wandel muss auch die Kulturpolitik Antworten auf die Frage finden, wie eine möglichst breite Teilhabe (aktiv und passiv) an den Angeboten von Kunst und Kultur ermöglicht werden kann. Dies gilt nach der UN-Behindertenrechtskonvention auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Daneben steht das Thema Gendergerechtigkeit als fortgesetzte gesellschaftliche Aufgabe weiter auf der Agenda: Jüngste Untersuchungen zeigen, dass in einzelnen Kultursparten (z.B. Orchester, Film) dazu noch erheblicher Nachholbedarf besonders bei der Besetzung von Führungspositionen und der Bereitstellung von Fördergeldern besteht.

Kunst und Kultur haben sich in den vergangenen 25 Jahren insgesamt in NRW und speziell im Ruhrgebiet als Motor und Impulsgeber für regionale Strukturentwicklungen und gesellschaftlichen Wandel bewährt. Die Kulturhauptstadt 2010 hat bei-

spielsweise viel zum Image-Wandel des Ruhrgebiets beigetragen. Deshalb haben das Land und der Regionalverband Ruhr (RVR) beschlossen, die Bemühungen um die nachhaltige Sicherung dieser Entwicklungsimpulse in der sogenannten Nachhaltigkeitsvereinbarung zu verstetigen. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung unterstützt die Fortführung der vier Arbeitsbereiche der Kulturhauptstadt: Stadt der Möglichkeiten, Stadt der Kreativität, Stadt der Kulturen und Stadt der Künste.

Perspektiven 2016 - 2018

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Förderung fortgeführt wird bzw. beabsichtigt ist, sind:

- die Urbanen Künste Ruhr als neue Programm-Säule der Kultur Ruhr GmbH
- die Projekte der European Centre for Creative Economy GmbH (ecce GmbH), wie die Kreativquartiere Ruhr (s. auch Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung), Europa-Strategie, Forum d'Avignon Ruhr, N.I.C.E. (Network for Innovation and Creativity in Europe) und ECBN (European Creative Business Network)
- die Durchführung regionaler, identitätsstiftender Großveranstaltungen von touristischer Bedeutung und mit breiter Bürgerbeteiligung
- der Ausbau des Kulturtourismus und –marketings, die Pflege und Koordination vorhandener Netzwerke (RuhrKunstMuseen) und der Aufbau neuer Netzwerke (RuhrBühnen)
- der Aufbau des neuen Formats „Interkultur Ruhr“

Für diese Aktivitäten werden das Land und der RVR weiterhin jeweils 2,4 Mio. Euro jährlich bereitstellen. Mit der ecce GmbH wird eine Zielvereinbarung zu den genannten Projekten (zunächst für den Zeitraum 2016 - 2018) abgeschlossen.

Besonderer Wert wird zukünftig auch auf die verstärkte Evaluation der Nachhaltigkeitsbemühungen gelegt. Dabei gilt insbesondere den sogenannten Spill-Over-Effekten der Kunst und Kultur auf andere gesellschaftliche Bereiche ein besonderes Augenmerk. Die mit Europäischen Partnern wie dem Arts Council England vereinbarte Forschungszusammenarbeit zu diesem Thema soll fortgeführt werden.

Für die Kreativquartiere Ruhr ist die Ergänzung der dort bestehenden Förderansätze um ein Element zur individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung beabsichtigt (s. Planschwerpunkt individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung). Auf der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung und neuen Initiativen soll in den Kreativquartieren Ruhr in Zukunft der Fokus liegen.

Im Handlungsfeld Kultur- und Kreativwirtschaft werden weiterhin Projekte gefördert, die an der Schnittstelle von Kultur- und Kulturwirtschaft zur „Kreativen Ökonomie“ liegen. Dies sollen zukünftig verstärkt Projekte sein, die sich mit Fragen des digitalen Wandels auseinandersetzen und soziale Innovationen intendieren. Damit verbunden ist das Ziel, dass diese Projekte strukturelle Wirkung entfalten.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel fördert das Land weiterhin Maßnahmen, die dazu beitragen, dass kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance und nicht als Problem oder Bedrohung wahrgenommen wird. Dabei sollen auch Projekte unterstützt werden, die sensibilisierend zur Klärung der Frage beitragen, wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen.

Die Zukunftsakademie (ZAK) in Bochum wird auch in den kommenden Jahren zwecks Entwicklung von Ansätzen für eine vielfältige Stadtgesellschaft gefördert, bei denen interkulturelle Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird die ZAK dabei auf die Entwicklung von Programmansätzen legen, die Kultureinrichtungen bei ihren Öffnungsprozessen in die (Stadt-)Gesellschaft unterstützen.

Der Bereich „Kulturmarketing“ wird noch stärker mit dem Bereich „Kulturtourismus“ verknüpft. Das Land finanziert das einzige redaktionell betreute landesweite Kultur-Veranstaltungsportal: Kulturkenner.de. Damit die Nutzerzahlen weiter steigen, wird es stets dem aktuellsten Stand der Technik angepasst. Beabsichtigt ist, die Datenbank und Social Media-Aktivitäten von Kulturkenner.de noch enger mit denen des Landestourismusverbandes zu verbinden, da die Kultur ein messbar immer wichtiger Bestandteil der touristischen Aktivitäten in NRW wird. Informations- und Rezeptionsverhalten werden sich in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Co-Creation und der Nachfrage kuratierter Reisen weiter verändern. Von dieser Entwicklung werden nicht nur Kultureinrichtungen, sondern auch die städtische Szene, z.B. in den Kreativquartieren Ruhr, im Sinne eines Standortmarketing

profitieren. Auch das Portal Kulturserver wird in diesem Zusammenhang weiterhin gefördert und aktualisiert.

Die aktive und passive Teilhabe an kulturellen Aktivitäten kann die Lebensqualität älterer Menschen erheblich steigern. Das vom Land geförderte Institut für Kultur und Bildung im Alter (KUBIA) wird daher als Impulsgeber seine Netzwerkarbeit im Ausland ausbauen und intensivieren und die bestehenden guten Ansätze zur Kulturarbeit mit und für Ältere weiterentwickeln. Mit den Mitteln des Förderprogramms „Kultur und Alter“, die das Land unter fachkundiger Mitwirkung von KUBIA jährlich im Jury-Verfahren vergibt, trägt das Land den Folgen des demografischen Wandels für Kunst und Kultur Rechnung und arbeitet weiter daran, allen Generationen den Zugang zur Kultur stärker zu öffnen. Im Bereich Interkultur oder (ältere) Geflüchtete wird der Querschnittcharakter dieses Themenfeldes besonders deutlich.

Die Frauenförderung wurde z.B. durch die Normierung entsprechender Förderkriterien und die Quotierung von Jurys bereits deutlich verbessert. Auch die Vergabe von Preisen und Stipendien des Landes erfolgt ausgewogen zwischen Künstlerinnen und Künstlern. Gleichwohl bleibt die Unterstützung von Künstlerinnen in den unterschiedlichen Sparten ein wichtiges Thema. Das Land setzt deshalb die institutionelle Förderung des Frauenkulturbüros (s. Handlungsfeld I) fort, das sich neben den bisherigen Aktivitäten (Stipendien für Künstlerinnen mit Kindern, Organisation des Künstlerinnenpreises, Austauschprogramme) in den kommenden Jahren verstärkt dafür einsetzen will, dass Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen in den Kultursparten, in denen sie unterrepräsentiert sind (z.B. Orchester, Film s.o.) deutlich stärker berücksichtigt werden als bisher.

Im Zusammenhang mit den aktuell stark angestiegenen Zuwanderungszahlen ergeben sich auch für die Kulturpolitik neue Herausforderungen, denen sie sich stellen muss. Für das Haushaltsjahr 2016 werden daher für entsprechende integrative Projekte zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro bereitgestellt, die auf mehrere Handlungsfelder aufgeteilt sind (S. 6). Auch im Rahmen des Förderprogramms „Künste im interkulturellen Dialog“ ist die Förderung integrativer Projekte beabsichtigt.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|-------|---|-------------|
| VII.1 | Kultur und kreative Ökonomie / Wandel durch Kultur | 2.580.000 € |
| VII.2 | Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit: Zukunftsakademie / Projektförderungen Interkultur / Kultur und demografischer Wandel | 1.140.000 € |
| VII.3 | Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt | 2.400.000 € |
| VII.4 | Kulturmarketing | 540.000 € |
| | Gesamt | 6.660.000 € |

3.8 Handlungsfeld VIII

Förderung der Breitenkultur (§ 13 KFG)

Haushaltsjahr 2016

4.071.700 €

Künstlerische und kulturelle Aktivitäten finden nicht nur im professionellen Bereich statt, sondern werden von einem großen bürgerschaftlichen Engagement getragen, das oft auf einem hohen künstlerischen Niveau stattfindet. Viele Projekte, Einrichtungen und Veranstaltungen können nur durch dieses Engagement bestehen bzw. realisiert werden, das Bürgerinnen und Bürger z.B. in Kunstvereinen, örtlichen Kulturvereinen, Museen, Bibliotheken, Chören und Orchestern, Tanz- und Theatergruppen oder bei den Freilichtbühnen einbringen. Die Breitenkultur ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in allen Bereichen und Garant des vielfältigen kulturellen Angebots und der kulturellen Teilhabe in NRW. Das Land erkennt dieses bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich dadurch an, dass es bei der Förderung von Projekten als Finanzierungsanteil berücksichtigt werden kann (Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MFKJKS (RdErl. d. MFKJKS vom 01.04.2013). Auch durch die Ehrenamtskarte würdigt die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement.

Aus historischen Gründen und weil zahlenmäßig ein Großteil der Breitenkultur in dieser Sparte stattfindet, konzentriert sich die diesbezügliche Landesförderung bisher auf den Musikbereich. Ein erheblicher Teil der Ausgaben sind durch Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen refinanziert. Die Ausgabenansätze sind bis zum Jahr 2017 konstant. Die Mittel werden für die Qualifizierung von Laienmusikern und die Nachwuchsarbeit der Laienmusikvereine eingesetzt. Mit der Unterstützung der Laienmusikarbeit werden die Grundstrukturen des musikalisch-kulturellen Lebens und die musikalische Vielfalt im Land gesichert und die Laienmusik im Land auf hohem Niveau qualifiziert.

Der Landesmusikrat als Dachverband der Musikverbände und -vereine in einer der dichtesten Musiklandschaften weltweit und der Landesverband der Musikschulen als Dachverband der kommunalen Musikschulen erhalten Fördermittel und bringen sich aktiv in die Gestaltung von Bildungsnetzwerken ein.

Die institutionell geförderte Landesmusikakademie in Heek (s. Handlungsfeld I) ist von zentraler Bedeutung bei der Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Laienmusikerinnen und -musiker.

Perspektiven 2016 - 2018

Die bisherige Förderung wird fortgesetzt und unter den im Folgenden dargestellten Gesichtspunkten neu fokussiert.

Um für Toleranz und kulturelle Vielfalt zu werben, ist die interkulturelle Qualifizierung und Öffnung der Laienmusikszene ein wichtiger Baustein. Hierzu erhalten mit dem bestehenden Programm "Brückenklang" Laienmusikvereine die Möglichkeit, Projekte mit unterschiedlichen Musikkulturen durchzuführen, um dadurch ihre Arbeit um andere künstlerische Impulse zu erweitern.

Zudem soll ab 2016 ein abgestimmtes musikalisches Angebotsspektrum insbesondere auch für Geflüchtete entwickelt und gefördert werden, da die neuen Integrationsaufgaben in besonderem Maße durch eine Verstärkung integrativer Musikangebote mitbewältigt werden können.

Die Programme musikalischer Grundbildung für Kinder durch den Chorverband und den Volksmusikerbund sollen gestrafft und qualitativ weiterentwickelt werden.

Angebote musikalischer Bildung im Anschluss an „JeKits“ für Kinder, die die Altersgrenze des Programms erreicht haben, sollen sukzessive aufgebaut werden - beispielsweise durch Musikschulen, Chöre und Musikvereine, um auch diesen Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen Lebenssituation die Teilhabe an musikalischen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Im Bereich der Populärmusik soll ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendfördermaßnahmen konzipiert werden, das sowohl regionale Entwicklungen aufgreift als auch infrastrukturelle Maßnahmen entwickelt, die eine qualitative Entwicklung des popmusikalischen Nachwuchses ermöglicht.

Weiterhin stehen die Zusammenarbeit von künstlerischer Breite und Spitze und die Zusammenarbeit von professionellen Musikerinnen und Musikern mit Laienmusikerinnen und Laienmusikern im Fokus der Förderung.

Der Landesmusikrat und der Landesverband der Musikschulen sollen die neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen qualifiziert beobachten und auf dieser Basis in Zusammenarbeit mit dem Land entsprechende zukunftsweisende Konzepte und konkrete Angebote zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der musikalischen Breitenkultur erarbeiten. Diese bilden die Basis für eine beständige und intensive Nachwuchsarbeit, berücksichtigen aber auch, dass kulturelle Bildung in allen Lebensphasen stattfindet.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|--------|--|-------------|
| VIII.1 | Förderung der Breitenkultur (Wettertragsmittel) | 2.832.800 € |
| VIII.2 | Landesmusikrat/Laienmusikwesen/ Landesverband der Musikschulen | 1.238.900 € |
| | Gesamt | 4.071.700 € |

3.9 Handlungsfeld IX

Regionale und interkommunale Kooperation (§ 16 KFG)

Haushaltsjahr 2016

7.165.300 €

Gegenwärtige Situation

Zentraler Gegenstand im Rahmen dieses Handlungsfeldes ist das 1996 eingeführte Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik“ in den zehn Kulturregionen: Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Region Aachen, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen. Die Kulturregionen orientieren sich an teils kulturhistorisch gewachsenen, teils neu entwickelten und in regionalem Konsens erarbeiteten Kulturprofilen. Im Ruhrgebiet wird im Rahmen des Förderprogramms im Unterschied zu den anderen neun Regionen ausschließlich die freie Szene gefördert.

In den einzelnen Kulturregionen wurden jeweils regional zusammengesetzte Beiräte für das Programm geschaffen, die gegenüber dem Land Förderempfehlungen aussprechen und darüber hinaus zahlreiche Kommunikations- und Multiplikatorenfunktionen übernehmen. Im Vordergrund der Förderung stehen neue Kooperationsprojekte. Gewährt wird in der Regel eine Anschubfinanzierung für maximal drei Jahre. Das Teilen von Wissen und der praktische Erfahrungsaustausch von Kulturschaffenden und -verantwortlichen ist ein zentrales Thema der Projektentwicklung. Wesentlich für die Zielerreichung weit über die unmittelbare Begleitung der Landesförderung hinaus sind die regionalen Koordinierungsbüros. Sie initiieren und organisieren Kommunikation und Kooperationen und begleiten so neue Entwicklungen. Die in der Regel erwartete 50%ige Eigenleistung der Projektträger verpflichtet die regionalen Partnerinnen und Partner in den einzelnen Kulturregionen auch in finanzieller Hinsicht zur Zusammenarbeit. Die Besetzung der regionalen Beiräte in der Regel durch Gebietskörperschaften, nicht-kommunale Kunst- und Kulturträger sowie die regionale Wirtschaft und / oder den Tourismus stellt eine hohe Multiplikationswirkung sicher, so dass praxisorientierte Modellprojekte für die Kunst- und Kulturarbeit gerade auch außerhalb von Ballungsgebieten breit unterstützt und rezipiert werden.

Die Akteure im Bereich Regionale Kulturpolitik arbeiten zur Erreichung der Ziele mit zahlreichen anderen Partnerinnen und Partnern zusammen, vor allem mit den Land-

schaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den NRW-Kultursekretariaten.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Förderung auf den Umgang mit demographischen Entwicklungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Kunst- und Kulturangebot außerhalb der Ballungsgebiete gelegt.

Die beiden NRW-Kultursekretariate in Gütersloh und Wuppertal werden als dauerhafte Organisationen der interkommunalen Kooperation weiterhin gefördert. Diese von den Mitgliedsgemeinden umlagefinanzierten Geschäftsstellen erhalten vom Land ein Projektbudget, das kooperativ verwendet wird. Sie unterstützen die Mitgliedsgemeinden mit Serviceangeboten, führen einzelne Förderungen durch und organisieren den Austausch unter den Mitgliedsgemeinden.

Perspektiven 2016 - 2018

Die Förderung der Regionalen Kulturpolitik soll in ihrer Grundstruktur unverändert fortgeführt werden, inklusive der kontinuierlichen Weiterentwicklung der regionalen Kulturprofile und der regelmäßigen Erneuerung der regionalen Beirats- und Gremienmitglieder. Im Rahmen des Förderprogramms werden die Auswahlkriterien überprüft und ausgehend von den Erfahrungen seit Beginn des Förderprogramms und aktuellen Bedarfen an die Förderziele angepasst. Die Ergebnisse sollen mit den oben genannten Partnerinnen und Partnern abgestimmt werden. Besonders beachtet werden soll dies in dem Anpassungsprozess der Bereiche „demografischer Wandel“ und „Kultur in der Fläche“.

Beabsichtigt ist darüber hinaus als neuer Ansatz die Förderung gemeindeübergreifender Kooperationen und Kulturentwicklungsplanungen (interkommunale Kooperationen), die der Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur hinsichtlich Auslastung, Qualitätssicherung oder Wirtschaftlichkeit dienen (§ 16 Absatz 3 KFG). Anhand der Bedarfe und erster Erfahrungen sollen hierzu Förderkriterien erarbeitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass interkommunale Kooperationen dieser Art in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|------------------------------|-------------|
| IX.1 | Regionale Kulturförderung | 4.815.300 € |
| IX.2 | NRW-Kultursekretariate | 2.100.000 € |
| IX.3 | Interkommunale Kooperationen | 250.000 € |
| | Gesamt | 7.165.300 € |

3.10 Handlungsfeld X

Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und Internationales (§ 18, § 7 Absatz 3 KFG)

Haushaltsjahr 2016

11.869.000 €

Gegenwärtige Situation

Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat

In diesem Handlungsfeld werden Institutionen betrachtet, die ausschließlich in Kooperation der Länder untereinander oder auch von den Ländern gemeinsam mit dem Bund getragen, in gemeinsamen Gremien gesteuert und teilweise auch gemeinsam finanziert werden. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist bei den gemeinsam finanzierten Institutionen in der Regel durch Verträge oder andere verbindliche Grundlagen festgelegt und kann daher nicht individuell gesteuert werden.

Das Land ist in den Gremien folgender Institutionen vertreten:

- Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes
- Deutsches Historisches Museums (Berlin)
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Haus der Geschichte (Bonn)
- Deutsches Museum (München)
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Bauhausverbund zur Vorbereitung des Bauhaus-Jubiläums 2019

Internationale Kulturpolitik

Neben dem Sport und der Wirtschaft sind es vor allem Kunst und Kultur, die die Menschen und Völker verbinden und das gegenseitige Verstehen verbessern. Ziel ist es, das Land NRW mit seinem kulturellen Reichtum weltweit bekannter zu machen und das Kulturleben des Landes durch Impulse von außen zu bereichern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Unterstützung von Auslandsauftritten von Künstlerinnen, Künstlern und Ensembles aus NRW sowie von Kooperationsprojekten zu, die es Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, grenzüberschreitend voneinander zu lernen.

Die in diesem Bereich bestehenden Förderprogramme sollen fortgeführt werden: Das Förderprogramm „Exportförderung“ unterstützt Auslandsaufenthalte und Auftritte einzelner Künstlerinnen, Künstler und von Ensembles aus NRW aus den verschiedenen Sparten.

Die „Kooperationsförderung“ setzt sich zum Ziel, nachhaltige und dauerhafte Kooperationen zwischen NRW-Kulturinstitutionen und internationalen Partnern zu ermöglichen.

Zudem wird weiterhin das internationale Besucherprogramm gefördert, das vom NRW-Kultursekretariat in Wuppertal (s. Handlungsfeld IX) umgesetzt wird. Mit dem Programm werden internationalen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturakteuren und Multiplikatoren mehrtägige Aufenthalte in NRW ermöglicht.

Perspektiven 2016 - 2018

Diese Förderungen werden fortgesetzt. Für die Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek ist eine Steigerung zu erwarten. Größenordnung und Zeitpunkt der Mittelsteigerung sind abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|------|--|--------------|
| X.1 | Stiftung Preußischer Kulturbesitz | 5.445.000 € |
| X.2 | Kulturstiftung der Länder | 2.104.000 € |
| X.3 | Internationale Kulturförderung | 675.000 € |
| X.4 | Bibliothekstantieme | 3.350.000 € |
| X.5 | Deutsche Digitale Bibliothek | 185.000 € |
| X.6 | Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste/ Mitgliedsbeiträge (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates / Deutscher Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte) | 110.000 € |
| | Gesamt | 11.869.000 € |

3.11 Handlungsfeld XI

Landeseigene Einrichtungen und Beteiligungen sowie sonstige Aufgaben des Landes (§§ 17, 19, 20, 21 KFG)

Haushaltsjahr 2016

54.113.000 €

Gegenwärtige Situation

Aufgrund der gewachsenen starken Stellung der Kommunen und Kommunalverbände nach 1945 existieren in NRW mit

- der Stiftung Kunstsammlung NRW, bei der künftig die unselbständige Stiftung „Kunst im Landesbesitz“ angegliedert werden soll, und
- „Kunst aus NRW“ (Kornelimünster)

nur wenige landeseigene Institutionen.

Neben diesen Einrichtungen sind dem Handlungsfeld Gesellschaften, Stiftungen oder sonstige Vereinigungen zugeordnet, an denen sich das Land in unterschiedlicher Form beteiligt, weil die dort wahrgenommenen kulturellen Aufgaben im Landesinteresse liegen. Hierzu zählen

- die Kunststiftung NRW, die insbesondere auch für die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung in NRW eine zentrale Bedeutung hat,
- die Kultur Ruhr GmbH (mit der herausragenden Ruhrtriennale, mit ChorWerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr),
- die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf, an der Stadt Düsseldorf und Land NRW jeweils zu 50% beteiligt sind,
- die Stiftung Schloss Moyland mit Ausstellungen, Archiv und Forschungszentrum zu Joseph Beuys.

Ebenfalls hier ausgewiesen sind die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster, die die Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen, sowie die Lippische Landesbibliothek und das Lippische Landesmuseum, die aufgrund der Lippischen Punktationen unterstützt werden.

Perspektiven 2016 - 2018

Die Förderung der landeseigenen Institutionen und der sonstigen Aufgaben des Landes in den Jahren 2016 - 2018 wird fortgeführt. Daneben sind hier Mittel für Einzel-

projekte u.a. gem. § 17 KFG (Experimente), § 20 KFG (Kunst am Bau), § 21 KFG (sonstige Aktivitäten des Landes) sowie Mittel für Bauunterhaltungsarbeiten eingeplant. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Förderbereichs „Kunst am Bau“, in dem das Land bei ausgewählten Neu- und Umbauvorhaben des Landes die erforderlichen Mittel für Kunst-am-Bau-Projekte zur Verfügung stellt, wird zukünftig bei der Kunstsammlung NRW gebündelt, die den Förderbereich kunstfachlich betreuen wird. Sie wird Vorschläge zur Dokumentation der bisher vom Land in diesem Zusammenhang geförderten Kunstwerke machen sowie eine Auswahl neuer Projekte treffen und die Umsetzung begleiten. In den Prozess werden Expertinnen und Experten sowie regionale Vertretungen eingebunden. Das Kulturministerium wird zu diesem Bereich eine Förderrichtlinie erarbeiten, nachdem erste Erfahrungen mit der neuen Struktur gesammelt wurden.

| Pos. | Förderbereich | 2016 |
|-------|--|--------------|
| XI.1 | Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf GmbH (inkl. 0,2 Mio. € für Baumaßnahmen in 2016) | 13.100.600 € |
| XI.2 | Kunststiftung NRW | 9.553.300 € |
| XI.3 | Kunstsammlung NRW | 11.055.000 € |
| XI.4 | Stiftung Schloss Moyland | 2.981.000 € |
| XI.5 | Landesbibliotheksaufgaben | 1.683.400 € |
| XI.6 | Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster | 551.300 € |
| XI.7 | Förderung besonderer Einzelprojekte nach §§ 17 und 21 KFG (u.a. Experimente)/ verschiedene jährlich wechselnde Einzelmaßnahmen | 1.769.400 € |
| XI.8 | Lippische Landesbibliothek, Lippisches Landesmuseum | 645.000 € |
| XI.9 | Kunst am Bau | 290.000 € |
| XI.10 | Bauunterhaltungsarbeiten | 554.000 |
| XI.10 | Kultur Ruhr GmbH | 11.930.000 € |
| | Gesamt | 54.113.000 € |

4. Allgemeine Grundsätze der Landeskulturförderung

Im Rahmen der Kulturförderung nach diesem Plan wird darauf geachtet, dass die in § 5 KFG normierten Grundsätze in der Gesamtschau der Fördermaßnahmen beachtet werden:

- Die Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Neue Formen künstlerischer Produktionen sowie Veränderungen in der Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Angeboten sollen Berücksichtigung finden.
- Die Kulturförderung soll das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement innerhalb und außerhalb von Vereinen und Verbänden unterstützen und einbeziehen.
- Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden.
- Die Förderung soll die Zusammenarbeit verschiedener Träger der Kulturarbeit unterstützen, wenn diese Synergien erzeugt oder die Qualität der Arbeit steigert.
- In allen strukturpolitischen Entwicklungsplanungen ist zu prüfen, ob Belange der Kultur und Kunst als Faktoren der Strukturentwicklung berührt sind und berücksichtigt werden sollen.
- Bei der Kulturförderung sollen die Bezüge zu anderen Politikfeldern, insbesondere zur schulischen Bildung sowie zur Kinder- und Jugendarbeit, beachtet und die Zusammenarbeit gestärkt werden.
- Die Kulturförderung soll auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit ausgerichtet sein, um Kulturentwicklung als langfristigen Prozess zu unterstützen.

5. Antrags- , Bewilligungsverfahren und Auswahlverfahren

Das Land gewährt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen bezogen auf die in diesem Plan genannten Handlungsfelder nach dem KFG.

Das Förderverfahren im Sinne des Antrags- und Bewilligungsverfahrens richtet sich nach der Allgemeinen Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. MFKJKS vom 30.12.2014) und den jeweils in den einzelnen Bereichen geltenden Bestimmungen.

Bewilligungsbehörde ist in der Regel die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Für einzelne Bereiche kann eine abweichende Regelung durch die oberste Landesbehörde bestehen.

Die Zuständigkeit für Auswahlverfahren liegt grundsätzlich bei der obersten Landesbehörde, die bei der Entscheidungsfindung in der Regel gemäß § 31 KFG eine Jury oder Sachverständige einbezieht. Auch von dieser grundsätzlichen Zuständigkeitsregelung sind Abweichungen für einzelne Bereiche möglich.

Anlage: Übersicht Handlungsfelder und Positionen (Ansatz 2016)

| Handlungsfelder und Positionen | | Ansatz 2016 |
|---|---|---------------------|
| Handlungsfeld I: Förderung der kulturellen Infrastruktur | | |
| I.1 | Förderung von Kulturbauten | 2.900.000 € |
| I.2 | Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit / Literaturbüros / Europäisches Übersetzerkollegium / Landesmusikakademie Heek | 2.776.700 € |
| I.3 | Kommunale Orchester (Betriebskostenförderung) | 3.602.000 € |
| I.4 | Kommunale Theater (Betriebskostenförderung und allgemeine Zuschüsse) | 16.640.500 € |
| I.5 | Förderung Ruhrmuseum | 1.000.000 € |
| | Gesamt | 26.919.200 € |
| Handlungsfeld II: Förderung der Künste | | |
| II.1 | Musik Orchester in freier Trägerschaft / Musikfeste | 2.951.100 € |
| II.2 | Musik Landesorchester | 7.518.500 € |
| II.3 | Theater Privattheater und Freilichtbühnen, Festivals | 4.149.310 € |
| II.4 | Theater Landestheater | 14.930.900 € |
| II.5 | Bildende Kunst Ausstellungsförderung Museen / Ankaufsförderung Museen / Medienkunst | 2.901.000 € |
| II.6 | Film Filmfestivals / Kinderfilmaktivitäten / Projekte im Bereich Filmbildung / Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte der Filmwerkstätten und Filmhäuser bzw. anderer Veranstalter | 1.290.000 € |
| II.7 | Literatur Einzelprojekte der Literatur / Wege durch das Land / Kinderbuchpreis | 524.000 € |
| II.8 | Preise/ Auszeichnungen/ Stipendien/ individuelle Kunstankäufe Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler/Ehrensold/ Auslandsstipendien/ Literaturstipendien/ Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung bildende Kunst (z.B. Ankäufe) | 609.500 € |
| II.9 | Neue Initiativen des Landes im Bereich individueller Künstlerinnen- und Künstlerförderung (spartenübergreifend) ab 2016 | 1.250.000 € |
| | Gesamt | 36.124.310 € |
| Handlungsfeld III: Erhalt des kulturellen Erbes | | |
| III.1 | Erhalt von Kulturgütern (einschl. Massenentsäuerung) | 1.995.000 € |
| III.2 | Digitale Archivierung (inkl. 500.000 € Schwerpunktmittel) | 1.315.000 € |
| | Gesamt | 3.310.000 € |
| Handlungsfeld IV: Förderung der kulturellen Bildung | | |
| IV.1 | Musikschulen / NRW singt / Jugendensembles | 3.764.900 € |
| IV.2 | Stiftung „Jedem Kind Instrumente, Tanz und Stimme“ | 10.740.000 € |
| IV.3 | Landesprogramm Kultur und Schule | 5.400.000 € |
| IV.4 | Landesprogramm Kulturrucksack | 3.800.000 € |
| IV.5 | Einzelprojekte kulturelle Bildung | 192.500 € |
| IV.6 | filmothek der jugend | 190.000 € |
| | Gesamt | 24.087.400 € |
| Handlungsfeld V: Förderung der Bibliotheken | | |
| V.1 | Förderung des Bibliothekswesens | 2.791.000 € |
| V.2 | Förderung des Bibliothekswesens im Zusammenhang mit der Digitalisierung | 700.000 € |
| | Gesamt | 3.491.000 € |

| Handlungsfeld VI: Förderung der freien Szene und Soziokultur | | |
|---|---|--------------------|
| VI.1 | Freie Szene Theater | 7.385.290 € |
| VI.2 | Kooperation Kommunaltheater – Freie Szene | 300.000 € |
| VI.3 | Konzeptförderung soziokulturelle Zentren | 330.000 € |
| | Gesamt | 8.015.290 € |

| Handlungsfeld VII: Kultur und gesellschaftlicher und struktureller Wandel | | |
|--|--|--------------------|
| VII.1 | Kultur und kreative Ökonomie/ Wandel durch Kultur | 2.580.000 € |
| VII.2 | Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit: Zukunftsakademie / Projektförderungen Interkultur / Kultur und demografischer Wandel | 1.140.000 € |
| VII.3 | Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt | 2.400.000 € |
| VII.4 | Kulturmarketing | 540.000 € |
| | Gesamt | 6.660.000 € |

| Handlungsfeld VIII: Förderung der Breitenkultur | | |
|--|--|--------------------|
| VIII.1 | Förderung der Breitenkultur (Wettertragsmittel) | 2.832.800 € |
| VIII.2 | Landesmusikrat/Laienmusikwesen/ Landesverband der Musikschulen | 1.238.900 € |
| | Gesamt | 4.071.700 € |

| Handlungsfeld IX: Regionale und interkommunale Kooperationen | | |
|---|------------------------------|--------------------|
| IX.1 | Regionale Kulturförderung | 4.815.300 € |
| IX.2 | NRW-Kultursekretariate | 2.100.000 € |
| IX.3 | Interkommunale Kooperationen | 250.000 € |
| | Gesamt | 7.165.300 € |

| Handlungsfeld X: Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und Internationales | | |
|--|---|---------------------|
| X.1 | Stiftung Preußischer Kulturbesitz | 5.445.000 € |
| X.2 | Kulturstiftung der Länder | 2.104.000 € |
| X.3 | Internationale Kulturförderung | 675.000 € |
| X.4 | Bibliothekstantieme | 3.350.000 € |
| X.5 | Deutsche Digitale Bibliothek | 185.000 € |
| X.6 | Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste/ Mitgliedsbeiträge (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates / Deutscher Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte) | 110.000 € |
| | Gesamt | 11.869.000 € |

| Handlungsfeld XI: Landeseigene Einrichtungen und Beteiligungen sowie sonstige Aufgaben des Landes | | |
|--|--|---------------------|
| XI.1 | Neue Schauspiel GmbH (inkl. 0,2 Mio. € für Baumaßnahmen in 2016) | 13.100.600 € |
| XI.2 | Kunststiftung NRW | 9.553.300 € |
| XI.3 | Kunstsammlung NRW | 11.055.000 € |
| XI.4 | Stiftung Schloss Moyland | 2.981.000 € |
| XI.5 | Landesbibliotheksaufgaben | 1.683.400 € |
| XI.6 | Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster | 551.300 € |
| XI.7 | Förderung besonderer Einzelprojekte nach §§ 17 und 21 KFG (u.a. Experimente)/ verschiedene jährlich wechselnde Einzelmaßnahmen | 1.769.400 € |
| XI.8 | Lippische Landesbibliothek, Lippisches Landesmuseum | 645.000 € |
| XI.9 | Kunst am Bau | 290.000 € |
| XI.10 | Bauunterhaltungsarbeiten | 554.000 € |
| XI.10 | Kultur Ruhr GmbH | 11.930.000 € |
| | Gesamt | 54.113.000 € |

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Gesamt Kulturförderplan | 185.826.200 € |
|--------------------------------|----------------------|